

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

9 (12.1.1914)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Zugew. monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 85 P.; am Postkass. 2,10 M., durch den Briefträger 2,65 M. vierteljährlich. Geschäftsstunden: 7 bis abends 7/7 Uhr. Postfachkonto Nr. 2660. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481. Inzerate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. Lokalinserate billiger. Schluß d. Inzeratenannahme 1/9 Uhr vorm., für größere Inzerate am Nachmitt. zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

Säbelgericht gegen Recht.

v. Reuter freigesprochen! - Schad freigesprochen! - v. Forstner freigesprochen!

Strasburg, 10. Jan. Im Prozeß gegen Oberst Reuter und Leutnant Schad wurde heute vormittag 10^{1/2} Uhr das Urteil verkündet. Es lautet auf Freisprechung gegen beide Angeklagte in sämtlichen Anklagepunkten. Die Kosten des Verfahrens trägt der Fiskus.

Strasburg, 10. Jan. Zum Prozeß des Leutnants v. Forstner vor dem Oberkriegsgericht wegen des Vorfalls in Dettweiler wurde um 2 Uhr das Urteil verkündet: Leutnant v. Forstner wurde freigesprochen.

Die Kriegsgerichte haben gesprochen. Die Urteile kamen nicht überraschend, nachdem die Meinung des Oberkriegsgerichtsrats Dr. Medicus, die folgendermaßen lautet, bekannt war: „Donnerstag wird Oberst v. Reuter freigesprochen, am Samstag werde ich Leutnant v. Forstner freisprechen“ bekannt geworden sind. Die Urteile sind aber darum nicht minder aufreizend.

Seitdem der Vertreter der Anklage in seinem Plädoyer den wichtigsten Punkt der Anklage, der dem Oberst v. Reuter gezeigte widrige Annahme der Polizeigewalt vorwarf, freiwillig fallen ließ und nur für das Delikt rechtswidriger Freiheitsberaubung sieben ganze Tage Gefängnis beantragte, wußte alle Welt, daß dieser Prozeß, der ganz Deutschland nun schon wochenlang in steigender Erregung hält und seine Wellen weit ins Ausland hinübertrug, dieser Prozeß, der Ungehöriges an militärischem Selbstgefühl gegenüber Gesetz und Recht und gegenüber der Zivilbevölkerung an den Tag brachte, mit einem freisprechenden Erkenntnis, mit einer Niederlage der Zivilgewalt, einem Sieg der unumschränkten Militärbefehlsherrschaft enden werde.

Doch weil man das kommen sah, ein solcher Ausgang mehr als wahrscheinlich war, darum bißt das Urteil dennoch nichts an seiner aufreizenden und aufreizenden Wirkung ein; eher das Gegenteil. Das Gericht hat sich, indem es Oberst v. Reuter und Leutnant Schad freisprach, glatt auf den Boden der Argumentation der Anklagevertretung gestellt. Es hat der Handlungsweise des Obersten und seiner Untergebenen vor dem ganzen Lande die offene Sanktion gegeben. Es hat als zu Recht erkannt, daß Oberst v. Reuter aus eigener Machtvollkommenheit sich Befugnisse anmaßte, die ihm nicht zukommen. Es hat in Ordnung gefunden, daß er sich zum Herrn von Zabern aufwarf, die Zivilbehörde als für ihn nicht vorhanden glatt übergang und selbst Polizei spielte. Es hat ungestrukt hingehen lassen, daß auf Anordnung des Obersten v. Reuter in Zabern vom Militär gehaust wurde, wie wenn das Elsaß Feindesland wäre oder zumindest über die Stadt Belagerungszustand verhängt worden wäre. Es hat ungestrukt gelassen, daß auf Befehl des Obersten Offiziere provozierend, von Mannschaften mit aufgepflanztem Seitengewehr begleitet, durch die Stadt zogen und die mit Recht erregte Bevölkerung noch mehr aufreizten. Ungestrukt durfte Oberst v. Reuter ausprechen, es sei jetzt an der Zeit, daß in Zabern Blut fließe. Die Soldaten der Soldaten an einer wehrlosen Bevölkerung — auf Grund der Anordnungen des Obersten und seiner Offiziere — bleiben ungehört.

Ungehört bleibt es auch, daß der Oberst wider Recht und Gesetz unbeteiligte Privatpersonen verhaften und, obwohl er sie sofort der Zivilbehörde ausliefern mußte, im Randbureau ruhig festhielt. Ungehört bleibt, wie ein Staatsanwalt vor Gericht aus sagte, das „lokalische“ Treiben Reuterischer Soldaten in den Straßen. . . . Oberst v. Reuter übernahm für alle diese teils eigenen Grobstaten, teils solche seiner Untergebenen, die volle Verantwortung: Oberst v. Reuter ist jetzt freigesprochen. Welch herrliche Aussichten eröffnen sich da dem deutschen Volke! Was Herr v. Reuter und Herrn v. Schad und Herrn v. Forstner recht ist, sollte das nicht auch andern Generälen, Obersten, Leutnants billig sein!

Ein Zabern liegt hinter uns; wer wagt es zu prophezeien, daß kein zweites oder drittes vor uns liegt!

Es liegt uns mehr als ferne, das Verhalten der Bevölkerung von Zabern in allen Teilen gutzuheißen. Da sind ohne Zweifel Dinge vorgekommen, die nicht bloß von einem berechtigten Erregungsgrad Zeugnis ablegten, sondern auch von Madaulust, wie solche bei großen Menschenmengen und Ballungen niemals vermeidbar ist und einer gewissen Gerechtigkeit, einer hypertrophischen Empfindlichkeit mancher Kreise, die nur zu gern antideutscher Aufhebung ein Ohr gewährt. Aber man vergesse nicht über diesen Dingen, daß der Ausgangspunkt der ganzen Zaberner Affäre nicht etwa in einem provozierenden Verhalten der Bevölkerung, sondern in einem bisher unerhörten, takt-

losen und schwer verletzenden Benehmen des Militärs zu suchen ist.

Es war Leutnant v. Forstner, der den ersten Anstoß zu der ganzen Geschichte gab, es waren Oberst von Reuter und General v. Deimling, die statt den jugendlichen Frevelmut ihrer Leutnants zu dämmen, ihm frei die Zügel schießen ließen und sie sogar dazu förmlich anreizten. Und als ein behördliches Einschreiten erforderlich wurde, da waren sie es, die die Zivilgewalt in ihrer Beruhigungsfaktion nicht unterstützten, vielmehr über deren Kopf und ohne diese zu fragen, die volle Gewalt über Zabern an sich rissen.

Was gab ihnen das Recht dazu? Oberst v. Reuter berief sich auf eine Kabinettsorder vom Jahre 1820. Die aber ist, wie wir bereits in einer früheren Nummer dargestellt haben, durch die preussische Verfassungsurkunde aufgehoben. Und das Gesetz vom 4. Juni 1851, dessen Vorschriften auf Grund der Reichsverfassung noch heute Geltung haben, läßt eine solche Militärbefehlsherrschaft, wie sie in Zabern etabliert wurde, nur während eines Belagerungszustandes zu; dieser aber muß förmlich verkündet werden und braucht die Zustimmung der obersten Zivilbehörden, bevor er Rechtskraft erlangt. Was beides in Zabern nicht nur nicht geschehen ist, sondern nicht einmal versucht worden ist. So daß Herr v. Reuter sich nicht einmal auf den Schein eines Rechts stützen kann. Man konnte ihm höchstens, wie das der Anklagevertreter getan hat, zugute halten, er habe nicht gemußt, daß er etwas Rechts- und Gesetzwidriges getan. Aber seit wann schließt Unkenntnis des Gesetzes vor Strafe? Würde ein simpler Arbeiter oder Bürger sich auf eine solche Unkenntnis der Gesetzesbestimmungen berufen, das Gericht würde ihm zu Gemüte führen, daß ihm das nicht viel helfen könne und er würde ohne viel Federlesens bestraft werden. . . . Und wie hart wurden im Rheinland jene Reiterjungen und Landwehrlente bestraft, die auch unbewußt der Rechtswidrigkeit sich verhältnismäßig geringe Ausschreitungen zuschulden kommen ließen.

Oberst v. Reuter ist freigesprochen worden! Freigesprochen sowohl von der Anklage, sich widerrechtlich die Polizeigewalt angemahnt zu haben, als auch von der rechtswidrigen Freiheitsberaubung! Ueber dem Urteil des Gerichts steht aber noch eine höhere und höchste Instanz: das Urteil des Volkes! Hätte das heute über Zabern seinen Spruch zu fällen gehabt, wir sind das gewiß; dieser Spruch würde anders, ganz anders klingen!

Das freisprechende Erkenntnis in der Anklage gegen v. Forstner ist nur eine Konsequenz des Urteils gegen Oberst v. Reuter. Denn wenn Oberst v. Reuter nicht verurteilt wurde, so hätte es der Logik widersprochen, daß Leutnant v. Forstner wegen einer Handlung, die sich aus den Befehlen des Obersten ergab, verdammt wurde.

So ist denn auch die Rat von Dettweiler durch das Gericht konfirmiert. Ein Leutnant darf auch einen lahmen Schuster mit dem Säbel bearbeiten: das Gericht spricht ihn frei.

Der letzte Samstag schüttete ein unerhörtes Jähorn des Glücks über den „erften Stand“ aus: der Militarismus triumphierte auf der ganzen Linie. Nicht eine Niederlage, nichts als Siege, Siege!

Aber broucht man sich darüber zu wundern, daß die Soldateska es sich anfangs leisten darf frech zu werden, nachdem die bürgerlichen Parteien von den Konservativen angefangen bis herunter zu den „wackeren“ Fortschrittler alle, aber auch alle Forderungen des Militarismus mit hurra bewilligten? Wenn die Zaberner Vorfälle nicht so überaus ernst wären, könnte man sich über den Denzettel, den ein feiges Bürgertum von der in ihrem Größenwahne halb übergeschwappten Soldateska erhalten hat, von Herzen freuen.

Zum Freispruch im Prozeß Reuter und Schad.

Strasburg, 10. Jan. In der Urteilsbegründung gegen Oberst Reuter wird ausgeführt: Wenn hier Zweifel obwalten konnten, so mußte aus anderen Gründen unbedingt Freisprechung erfolgen. Die Offiziere sind berufsmäßige Beamte im Sinne des Gesetzes. Die Anwendung des Beamtenparagrafen war daher geboten, weil Oberst von Reuter als Garnisonsältester gehandelt hat, dem die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung oblag und dem diese Geschäfte von der Heeresverwaltung in eigener Verantwortung übertragen waren. Der Oberst beruft sich gerade darauf, daß er die Festhaltung der Verhafteten im Kasernenkeller als Garnisonsältester angeordnet hat. Zu beiden Vergehen aber ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit erforderlich. Dieses Bewußtsein wird von dem Oberst bestritten. Er sagt vielmehr, das wird von Zeugen unterstützt, er habe so gehandelt, durchdrungen von dem Bewußtsein, er sei zu seiner Handlungsweise berechtigt. Er hat sich kraft seiner Dienstvorschriften an die Stelle der Polizei gesetzt und hatte nun dieselben Befugnisse wie diese. Zu den unter Anklage stehenden Vergehen gehört das Bewußtsein der unbefugten Amtsanmaßung. Selbst wenn eine solche unbefugte Amtsanmaßung vorliegen sollte, so fehlte es hier dem Oberst v. Reuter an dem Bewußtsein der bewußten Amtsanmaßung. Oberst von

Reuter hat angeordnet, die Plätze und Straßen zu räumen, er hat die Festnahme fast ausnahmslos gebilligt, in der berechtigten Annahme, daß jeder der Festgenommenen einen Grund hierzu durch Gesetzesverletzung gegeben hatte. Eine widerrechtliche Nötigung oder vorsätzlich unberechtigte Verhaftung durch Mißbrauch der Dienstgewalt liegt daher nicht vor, weil die Berechtigung zur Festnahme schon aus § 127 der Strafprozessordnung gegeben war. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit hat daher dem Angeklagten Oberst von Reuter auch für die Freiheitsberaubung gefehlt. Es wird dann dem Oberst von Reuter noch vorgeworfen, er habe die Festgenommenen nach der Unterredung mit dem Kreisamtmann Großmann nicht länger in Haft behalten dürfen. Oberst von Reuter betont dagegen, er habe auch nach dieser Unterredung die Polizeiverwaltung nicht aus den Händen gegeben und eine Ueberführung der Gefangenen nach dem Zivilgewalt hätte zu Schwierigkeiten, Ausschreitungen und event. zu Blutvergießen führen müssen.

Strasburg i. G., 10. Jan. Die Verkündung des Freispruchs von Oberst Reuter und Leutnant Schad verursacht tiefe Beunruhigung und steigert die Erregung. Unverständlich wird es allgemein gefunden, wie das Gericht die Aussagen der Offiziere und eines Belastungszeugen, des Oberlehrers Broder, höher einschätzen konnte, als das objektive Urteil der Justiz- und Zivilbehörden. Im Saale nahmen der Oberst und der Verteidiger die Glückwünsche der Generale entgegen. Eine ganze Woche hat man gebraucht, um diesen Prozeß zu führen und das Urteil lautet so, wie man es vom ersten Tage an im Volke erwartet und befürchtet hat. Die Aufnahme des Urteils wird in ganz Elsaß-Lothringen die allerungünstigste sein und der Landtag wird nächsten Dienstag das Sprachrohr des beleidigten, aber ohne Sühne bleibenden Volkes werden. Nur einen Vorteil hat der Prozeß gebracht: die Verhandlung hat aller Welt gezeigt, daß ein solches System nicht länger beibehalten werden darf. Der Oberst selbst ist durchaus ein Ehrenmann, in seiner Art ein einheitlicher und ganzer Charakter, aber im modernen bürgerlich-demokratischen Verfassungsstaat ist seine Auffassung untragbar. Diese alle Reichsicherheit einfach abschaffende Auffassung aber ist die herrschende im Militär und das das Urteil des Kriegsgerichts sie sanktioniert, muß alle, die noch einen Sinn für Recht und gesetzliche Bürgerschaft haben, zum entschlossenen Kampfe gegen solche Zustände zusammen führen. (Berl. Tagbl.)

Strasburg i. G., 10. Jan. Die vom Oberst von Reuter in seiner Verantwortung vor dem Kriegsgericht in Strasburg angezogenen gesetzlichen Bestimmungen, auf die er sich stützte, sind in einer preussischen Kabinettsorder vom 17. Oktober 1820 enthalten und lauten:

„Zur Unterdrückung innerer Unruhen und zur Ausführung der Befehle sind die Militärbefehlshaber auch ohne Anforderung der Zivilbehörden selbständig einzuschreiten befugt und verpflichtet, nämlich: a) wenn bei Störung der öffentlichen Ruhe durch Ausschreitungen die Militärbefehlshaber bei Beobachtung des Auftritts nach Pflicht und Gewissen finden, daß die Zivilbehörden mit der Anforderung um militärischen Beistand zu lange gezögert haben, indem ihre Kräfte nicht mehr zureichen, die Ruhe herzustellen; b) auf die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes zum Einschreiten hat der Militärbefehlshaber in jedem Fall sein besonderes Augenmerk zu richten. Sobald aber der Zeitpunkt selbständigem Einschreitens gekommen ist, gehen auch alle Anordnungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung allein von ihm aus, und die Zivilbehörden haben sich denselben zu fügen, bis die Ruhe wieder hergestellt ist.“

Strasburg i. G., 10. Jan. Aus der Urteilsbegründung gegen den Obersten von Reuter ist noch hervorzuheben, daß die Inhaftnahme der Festgenommenen bis zum Morgen gerechtfertigt war, da die Freilassung der Leute noch am Abend zu den schwersten Ausschreitungen und zu Blutvergießen hätte führen müssen. Wie von anderer Seite mitgeteilt wird, wurde bei der Urteilsverkündung außer Beifall auch unterdrücktes Murren vernommen.

Zum Freispruch im Prozeß v. Forstner.

Strasburg i. G., 10. Jan. Vor dem Oberkriegsgericht begann heute vormittag 9/10 Uhr die Verurteilungsverhandlung gegen Leutnant v. Forstner wegen des Dettweiler Vorfalls. Den Vorsitz der Verhandlung führt Oberst Mengler. Die Anklage wird vertreten durch Kriegsgerichtsrat Jürgens. Der Verteidiger des Angeklagten ist Rittmeister Köhler vom Dragoner-Regiment in Hagenu. Als Beisitzer fungieren Oberst von Schenking, Hauptmann Freiherr v. Reichenstein, v. Ralm und Vogel, sowie Kriegsgerichtsrat Meves. Oberst v. Reuter ist zu Beginn anwesend. Ebenso Generalstabschef v. Waldersee. Als Verhandlungsführer fungiert Oberkriegsgerichtsrat Stud.

Strasburg i. G., 10. Jan. Im Verlauf der Verurteilungsverhandlung gegen Leutnant v. Forstner gab Oberst von Reuter die Erklärung ab, daß er seinen Offizieren unter Hinweis auf die Instruktion über den Waffengebrauch den strikten Befehl erteilt habe, keinerlei Verletzung zu dulden und im Notfall von der Waffe Gebrauch zu machen. Die Beweisaufnahme ergab im übrigen dasselbe Bild wie die erste Verhandlung. Es wurde festgestellt, daß Blank, ein äußerst kräftiger Mann, zuerst von vier Leuten festgehalten worden war, sich aber dann von zwei losgemacht hatte. Leutnant v. Forstner erklärte, er habe damit rechnen müssen, daß Blank, der bei seiner Festnahme dem Fahnenjunker Witz zwei Schläge versetzt habe, auch ihn schlagen würde. Einem Schlag hätte er aber unter allen Umständen

Seite 6
Verstoffe
Pfe
Kostüm-
ec. 6517
abgegeben.
133
och.
ika
8978
rpen
000 tons
chrauben
der
Line
Schiffe, bek
pfe. =
pfelegung.
heutlich
New-York
erstags
on.
rch:
Antwerpen,
ebener,
e.
215.
ge 145
ge, ist im
te Wohnung
nd Zubehör
u vermieten
ochbau-
straße 8
6538
Tee
2543
rücker, bek
el 50 Pfg.
helmstr. 20
D Markt
is part man
agaben aus
aris durch
stfaktoren
elbständ.
ebes trans-
den Back-
rapparat-
nungen grat
er erien und
Deutschlands
en i Baden
10jähr Ge-
Et. geliefert
(2247)
ler!
durch 443
n 22 Tel. 159
Tee
2549
de Hauswerk
el 50 Pfg.
helmstr. 20.
iren
waren,
er werd.
ngemäss
te sofort
eführt.
rmacher,
33. 6602
edht.
1 Uhr, im
e, 6536
ng.
essel-
Frau
tritt frei.

vorbeugen müssen, denn nach geschehener Tat wäre die Ehre der Armee gefährdet und sein Verbleiben in der Armee ausgeschlossen gewesen.

Strasbourg i. G., 10. Jan. In der Verhandlung gegen den Leutnant von Forstner vor dem Oberkriegsgericht wurde heute bekannt, daß v. Forstner am 17. November wegen des Ausdrucks „Wades“ mit sechs Tagen Stubenarrest bestraft worden ist.

Preßstimmen.

Zur Freisprechung Forstners schreibt die „Frankf. Ztg.“: „Das Programm, das der Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus in einer unbedachten Äußerung verkündet hat, ist prompt durchgeführt worden: nachdem heute früh der Oberst v. Reutter freigesprochen worden war, ist heute mittag das gleiche dem Leutnant v. Forstner widerfahren.

Es soll jetzt auf einmal alles ganz anders gewesen sein. Das Gericht hat heute angenommen, daß der Schuster Blank dem Leutnant zugerufen habe: „Warte, Junge, du wirst gemekt!“, und daß er dabei in die Tasche gegriffen habe, als wolle er ein Messer herausziehen.

Die Annahme, die sich auf sehr unsichere Beobachtungen eines Fahnenjunkers stützt, soll es rechtfertigen, daß dem Angeklagten diesmal das Recht der Notwehr zugebilligt wurde.

Was es mit dieser Notwehr auf sich hat, darüber hat eine Bemerkung Forstners in der ersten Verhandlung ein helles Licht geworfen.

Herr v. Forstner erklärte damals: „Ich habe zugeschlagen, weil ich annehmen mußte, daß Blank mich schlagen wollte. Hätte ich nicht zugeschlagen, so wäre Blank von meinen Leuten, wenn es ihm gelungen wäre, sich von ihnen loszureißen, wieder festgenommen worden, es ich Gelegenheit gehabt hätte, mir Satisfaktion zu verschaffen.“

Dieser furchtbaren Eventualität durfte sich Herr v. Forstner nicht aussetzen, ohne mit den Instruktionen seines Obersten in Widerspruch zu geraten.

Weil der Schuster ihn möglicherweise geschlagen hätte und dann möglicherweise wieder gefangen worden wäre, bevor der Leutnant seinen Kampf mit ihm hätte austragen können, deshalb mußte der Schuster, der vermutlich lediglich an seine Flucht und absolut nicht an sein Festnehmen dachte, auf Vorstoß mit dem Säbel traktiert werden.

Und dann findet sich ein Militärgericht, das diese vorweggenommene Antwort auf einen noch gar nicht feststehenden Angriff als Notwehr behandelt! Wer seine Ehre gegen Windmühlen schlägt, wird von einem kaiserlichen Oberkriegsgericht freigesprochen.

In seinem Buche über Scharnhorst erzählt Mag. Lehmann, wie man vor 1806 im Auslande über Preußen und sein Militär geschätzt hat. Nicht der preussische Staat, so hieß es, hat ein Heer, sondern das preussische Heer hat einen Staat!

Auch der preussische Militarismus beansprucht den Staat für sich und die beiden Straßburger Urteile haben ihn ihm zugesprochen.“

Paris, 10. Jan. In hiesigen politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit dem Ausgang des Straßburger Prozesses. Man ist im allgemeinen der Ansicht, daß die Zivilbehörden in Deutschland eine große Niederlage erlitten haben.

Die Bangermanisten und die Militärpartei hätten einen vollkommenen moralischen Sieg durch diese beiden Freisprechungen davongetragen, deren Spitze sich gegen die höchsten Stellen im Reich richtete.

Man hegt hier die Befürchtung, daß infolge der Freisprechung dieser Zwischenfälle in den östlichen Garnisonen Deutschlands sich noch häufiger ereignen könnten.

In diesem Sinne schreibt der „Temps“: „Der Beschluß des Kriegsgerichts wird in Elsaß-Lothringen und ganz Deutschland den ernstesten Widerhall finden. Es geht klar aus ihm hervor, daß für die Militärbehörden das unanfechtbarste Zeugnis wertlos ist, sobald es von Zivilbeamten stammt.

Indem das Kriegsgericht ihre unter Eid abgegebenen Erklärungen für null und nichtig erklärt, fügt es ihnen eine

brennende Kränkung zu, die alle ihre Kollegen nachempfinden werden.“

Nachdem das Blatt weiterhin das Urteil des Kriegsgerichts auch vom juristischen Standpunkt aus als äußerst anfechtbar erklärt hat, bemerkt es schließlich: „Die unglücklichen Bewohner von Elsaß-Lothringen sehen auf diese Weise selbst das Minimum von Sicherheit verschwinden, das sie in Gefangen sind nicht mehr vorhanden. Es wird in Zukunft genügen, daß irgend ein Offizier der Ansicht ist, daß die Zivilbehörden nicht das nötige Maß von Festigkeit besitzen, das Militär wird sich für berechtigt fühlen, die Passanten anzugreifen und straflos Hausfriedensbruch zu verüben.“

Paris, 11. Jan. Seit langer Zeit hat kein innerdeutsches Ereignis die französische Presse in gleichem Maße beschäftigt, wie die heutige Urteilsprechung im Straßburger Prozeß.

Der „Petit Parisien“ schreibt: „Der gestrige Tag kann für Deutschland als ein historischer Tag angesehen werden. Die absolutistischen Ideen und das Säbelregiment haben auf der ganzen Linie gesiegt.“

Der „Figaro“ schreibt: Die Reaktion scheint auf der ganzen Linie zu triumphieren. Auf Frankreich wird das Straßburger Urteil einen bleibenden Eindruck hervorrufen.

Der Gegenstoß zwischen den einzelnen Parteien in Deutschland selbst wird immer schärfer werden. Der gestrige Tag ist für Deutschland, ja für ganz Europa, ein historischer Tag.

Die Armee hat den Sieg über die Nation davongetragen. Man muß für unsere Nachbarn mehr Mitleid als Enttäuschung empfinden. Denn das ganze Volk ist vergewaltigt worden.

Marsch! Marsch!

Der Kaiser schweigt, der Kronprinz spricht. Und der Kronprinz steht im Mittelpunkt der Diskussion ganz in derselben Weise wie noch vor wenigen Jahren der Kaiser.

Jeder Tag bringt neue Gerüchte und Berichte über kronprinzliche Äußerungen. Diesmal ist es etwas Authentisches, amtlich Verbürgtes, nämlich der Regimentsbefehl, den der junge Herr zum Abschied an die Danziger Husaren gerichtet hat.

In ihm befinden sich folgende bemerkenswerte Sätze: „Wohl kann man mich von euch trennen, doch mein Herz und mein Geist bleibt unter euch.“

Wenn einmal der König ruft und das Signal „Marsch, marsch!“ wird gegeben, so denkt an den, dessen sehnlichster Wunsch es stets war, diesen Augenblick des höchsten soldatischen Glücks an eurer Seite erleben zu können.

Die am 8. Januar verlesene preussische Chronik spricht über die Befriedigung darüber aus, daß es den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte gelungen ist den Weltfrieden, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlagen würde, zu erhalten und zu sichern.

Der deutsche Thronerbe, der einmal die Entscheidung über Krieg und Frieden in seine Hände bekommen soll, denkt darüber anders. Er sieht in dem Friedensersolg der Diplomatie ein Hindernis für die Erfüllung seines sehnlichsten Wunsches, und der Ausbruch eines Krieges, der der nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlägt, ist ihm der „Augenblick des höchsten soldatischen Glücks.“

Winnen wenigen Tagen hat der Kronprinz ein vollständiges Programm seiner inneren und auswärtigen Politik geliefert. Im Innern heißt es: „Feste drauf“ und nach außen „Marsch, marsch!“

Im Innern haben einige Adjutantenbesuche genügt, um den Zorn der liberalen Presse zu beschwichtigen. Zu den ausländischen Redaktionen in Paris, London, Petersburg wird man schwerlich Adjutanten schicken können und täte man es, so würde die Wirkung wahrscheinlich minder prompt sein.

Genieß kann man sagen, daß der Kronprinz noch ein junger Mann ist. Man kann auch an einem berühmten Beispiel den Nachweis erbringen, daß von großen schmerzenden Ankündigungen bis zur Verwirklichung der angekündigten Absichten ein sehr weiter Schritt ist.

Aber der Kronprinz gibt nur den Geist von sich, der ihm durch seine einseitige militärische Erziehung eingefügt worden

ist, er äußert Stimmungen und Ansichten, die in seinem Milieu allgemein sind. Wenn nun im Auslande behauptet wird, daß es in Deutschland höchst einflussreiche Kreise gibt, die bis zum Neuzersten krieglustig sind, so wird es nicht mehr möglich sein, solchen Behauptungen zu widersprechen.

Die „Post“, die sich vor Glück über ihren Kronprinzen gar nicht mehr halten kann, gibt zugleich eine Aussprache wieder, die der Kommandeur des Regiments Nr. 8 in Trier, Major v. Baumbach, aus Anlaß der Verleihung einer neuen Standarte an seine Soldaten gehalten hat.

In dieser Ansprache gab der Regimentskommandeur dem Wünsche Ausdruck, daß es dem Regiment „bald vergönnt sein möge, seine Fahne ins Gefecht zu führen.“

Und er schloß mit den Worten: Wenn der Kaiser ruft sind wir bereit, ihm zu folgen. Möge er bald rufen.“

Also von Trier und Zabern bis nach Danzig herrscht bei den Regimentskommandeuren die eine Meinung, daß es ein Glück wäre, wenn jetzt Blut flöße.

In der ganzen friedliebenden Welt müssen dadurch die heftigsten Antipathien gegen das deutsche Reich geweckt werden. Die deutsche Kriegspartei, die so unentwegt das Evangelium der Gewalt predigt, muß geradezu als Störenfried und Unruhefächer der ganzen Welt erscheinen.

Deutsche Politik.

Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus,

der nach Mitteilung Straßburger Blätter geäußert haben soll, er werde am Samstag den Leutnant v. Forstner freisprechen, ist, wie amtlich mitgeteilt wird, ab März dieses Jahres nach Hannover versetzt worden.

Der Herr amtiert also noch in Straßburg, wird aber, wie berichtet wird, bei der Verhandlung gegen den Leutnant nicht mitwirken. Daß er die ihm zugeschriebene Äußerung getan hat, wird nicht dementiert.

Wieder ein Säbeltrahler!

Der Kommandeur des Jägerregiments zu Pferde Nr. 8 in Trier, Major v. Baumbach, hat bei der Uebergabe der Standarte eine Rede gehalten, die geeignet ist, Aufsehen zu erregen.

Nach einem Bericht der „Post“ gab er dem Wünsche Ausdruck, daß es dem Regiment bald vergönnt sein möge, seine Fahne in das Gefecht zu führen. Seine Hoffnung sei es, daß die kommenden Geschlechter an dem Schaf der Standarte die Zeichen des Sieges vorgezeichnet finden möchten.

Er schloß mit den Worten: „Wenn der Kaiser ruft, sind wir bereit, ihm zu folgen. Möge er bald rufen!“

Bestenfalls wünschen wir auch, aber nicht zum Krieg soll der Kaiser rufen, sondern zur Kalistellung dieses Säbeltrahlers.

Des Kronprinzen Abschied.

Wie die „Tägl. Rundschau“ erfahren haben will, ist die plötzliche Veretzung des Kronprinzen aus Danzig erfolgt, weil zwischen ihm und seinen Vorgesetzten eine tiefe Mißstimmung entstanden war.

Einen Einblick in die Gefühle, die den Kronprinzen beherrschen, bietet folgender Abgang aus dem Abschiedsbefehl, den er an sein Regiment richtete:

„Es wird mir verflucht schwer, und das Herz will mir brechen, daß ich nun nicht mehr an eurer Spitze durchs Leben reiten soll; das werdet auch ihr in dieser Stunde fühlen, dessen bin ich sicher.“

Die beiden glücklichsten Jahre meines Lebens habe ich in euren Reihen verbracht; meine Jugend trage ich heute zu Grabe. Wohl kann man mich von euch trennen, aber mein Herz und mein Geist bleibt unter euch.“

Wenn einmal der König ruft, und das Signal „Marsch, marsch!“ wird gegeben, so denkt an den, dessen sehnlichster Wunsch es stets war, diesen Augenblick des höchsten soldatischen Glücks an eurer Seite miterleben zu dürfen.“

„Bedauere, das ist gegen das Gesetz. Aber Sie können einmal durch das Guckloch sehen.“

„Ich höre, wie man den Deckel von dem Guckloch schiebt, aber weil ich das Ohr am Schlüsselloch habe, kann mich der Beobachter natürlich nicht sehen.“

„Nun,“ fragt der Oberaufseher, „sehen Sie ihn?“

„Nein, ich kann niemand sehen.“

„Wer ist da?“ frage ich ganz leise durch die Tür.

„Ich bin's der... von Magdeburg, wie geht's denn, mein armer Chorenne?“

Unglücklicherweise habe ich den Namen, der mir durch die Tür zugeflüstert wurde, nicht verstanden, und der Oberaufseher, der ein Angsthase ist, tritt dazwischen.

„Sie dürfen nicht sprechen, mein Herr. Das ist verboten.“

Dann höre ich den Deckel vom Guckloch wieder herunterfallen, und es ist vorbei.

Als französischer Spion in Deutschland gefangen.

Memoiren von Paul Chorenne.

(Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Na, mein Junge,“ sagte er in väterlichem Tone zu einem Sträfling, der steif wie ein Storch mit den Händen an der Holenast vor ihm steht, „seit wann bist du denn im Buchthaus?“

„Seit vier Jahren, Herr Geheimerat.“

„Aha! Und was hast du denn verbrochen?“

„Verurteilt wegen Diebstahl im Wiederholungsfall, Herr Geheimerat.“

„Aha! Aha! Und bist du geständig?“

„Ja, Herr Geheimerat. Ich wurde auf frischer Tat ertappt, honest...“

„Aha! Aha! Schon gut mein Sohn. Bessere dich, du siehst, das führt nicht weit. Führst er sich gut, Herr Direktor? Seine Balle scheint gut gehalten zu sein.“

„Ja, Herr Geheimerat, seine Führung ist gut.“

„Na also, umso besser. Dann ist ja Hoffnung. Na gut, mein Junge, sei brav! Guten Abend.“

„Guten Abend, Herr Geheimerat.“

In allen Zellen erneut sich derselbe Dialog mit kleinen Varianten. Manchmal gibts auch einen komischen Zwischenfall. Wir hatten in unserem Korridor einen Aufseher Neurod, einen früheren Regimentsmusikanten von der bayerischen Kavallerie, ein richtiger Clown, immer bereit zum Lachen und zu einem lustigen Streich.

Eines Tages löst der Schreckenruf: „Crone ist da, Crone ist ohne Anmeldung eben angekommen!“ durch das entriegelte Buchthaus. Neurod stürzt von Balle zu Balle, um seine Leute vorzubereiten und nachzusehen, ob alles in Ordnung ist.

In unserem Korridor war ein „Neuer“, ein junger, furchtbar dummer Bauernburche, der immer die Zielscheibe für den Wis des fröhlichen Aufsehers war. Der arme Kerl kommt zu Neurod und fragt: „Wie soll ich denn, Herrn Crone anreden, wenn er mit mir spricht?“

„Du Duffel,“ sagt der Aufseher, nenn' ihn „Herr Konfusionsarius“ oder „Herr Konfusionsrat.“

Crone kommt.

„Na, mein Junge, seit wann bist du denn hier?“

„Konfusionsarius,“ oder „Herr Konfusionsrat.“

„Herr wer?“ fragt Crone lachend, während der Direktor erbleicht.

„Sind Sie denn nicht der Konfusionsrat?“ fragt der Dummkopf ganz treuherzig.

„Gal hal hal Wer zum Teufel hat dir denn gesagt, mich so zu nennen?“

„Der Herr Aufseher Neurod.“

Der Direktor läßt Neurod rufen.

„Nä das wahr, Aufseher, daß Sie dem Gefangenen gesagt haben, mich Konfusionsrat zu nennen?“

Neurod wird rot wie ein Krebs und stottert:

„Ich — ich — der Mensch ist ein bisschen dumm, Herr Geheimerat, er — ich — glaube, daß ich ihn im Spaß selbst Konfusionsrat genannt habe, weil er alles durcheinandermengt, — und da hat er wahrscheinlich verwechselt — und — —“

„Gal hal hal!“ lacht der Herr Crone, der viel zu klug war, sich zu ärgern, „ich glaube, Neurod, Sie sind ein Spatzvogel. Jetzt muß ich mir wegen Ihnen meine Bittentarten ändern lassen. Danks übrigens für den neuen Titel, mein Junge.“

Andere weniger wichtige Inspektionen waren die des Regierungspräsidenten, des Grafen Stolberg, des Regierungsrats Rogge und des Assessors von Verbeke, die zur Regierung von Merseburg gehören, der die Buchthausverwaltung von Halle unterstand. Dann gab es noch den jährlichen Besuch der Studenten der Universität Halle und mehrere andere Neugierbesuche.

Eines Tages höre ich an meiner Türe flüstern. Schnell mache ich mich herbei, um zu hören, und belausche folgende Unterhaltung:

„Diese Zelle wird bewohnt von einem Ingenieur Chorenne aus Paris,“ höre ich den Oberaufseher sagen.

„Wahrhaftig? Den habe ich ja in Magdeburg sehr gut gekannt. Könnte ich ihn nicht beurlauben, Herr Aufseher?“

(Fortsetzung folgt.)

Wie innig wäre das Verhältnis des Kronprinzen zu seinem Regiment erst geworden, wenn er mehr in Danzig gewesen wäre?

Eine partikularistische Demonstration der preussischen Herrenhäuser.

Graf York von Wartenburg brachte im Herrenhause folgenden Antrag ein: „Die Staatsregierung ist zu ersuchen, im Reiche dahin zu wirken, daß der Stellung Preußen, auf die es seiner Geschichte und seinem Schwergewicht nach Anspruch hat, nicht dadurch Abbruch geschieht, daß eine Verschiebung der staatsrechtlichen Verhältnisse zu Ungunsten der Einzelstaaten Platz greift.“

Der Antrag richtet sich gegen die vom Reichstag beschlossenen Steuern zur Dedung der letzten Militärvorlage.

Am Samstag soll der gräfliche Preußenantrag behandelt werden.

Der verstimte König.

Aus parlamentarischen Kreisen läßt sich die konervative Korrespondenz Woth schreiben:

„Die Tatsache, daß der König trotz seiner Anwesenheit in Potsdam die Thronrede zur Eröffnung des Landtages nicht persönlich verlesen hat, hat in Abgeordnetenkreisen Befremdung erregt. Man nimmt an, daß die Vorgänge im Dezember im Reichstag auf den König verstimmt eingewirkt haben. Der Umstand, daß die Wahlreform in der Thronrede keine Erwähnung fand, und daß Störungen deshalb im Schloß befürchtet worden wären, wird als nicht stichhaltig betrachtet.“

Was den König veranlaßte, den „erlauchten und edlen Herren“ fernzubleiben, kann man natürlich nicht wissen, daß er aber das Junkerparlament für das Verhalten des Reichstages strafen wollte, ist doch nicht zu anzunehmen. Wäre es aber nicht auch denkbar, daß Wilhelm II. den Junkern fernblieb, weil sie die Erfüllung seines Versprechens einer Wahlreform hintertrieben haben.

Polizeipräsident v. Jagow.

Ein Berliner Mittagsblatt hatte berichtet, dem preussischen Landtag werde vom Minister mitgeteilt werden, daß dem Polizeipräsidenten v. Jagow eine scharfe Rüge erteilt wurde, daß aber seine der Form halber angebotene Demission abgelehnt worden sei. Gegen diese letztere Behauptung mündet sich eine Notiz im „Berl. Lokalanzeiger“, die lautet:

„Der Polizeipräsident hat überhaupt keine Demission nicht angeboten. Der Herr von Jagow's Charakter kennt, mußte von vornherein, daß er „der Form wegen“ nichts tut.“

Mit der Rüge, aus der sich der Dr. jur. v. Jagow verweigert wenig machen wird, scheint es demnach keine Nichtigkeit zu haben.

Ausland.

Amerika. Wachsender Notstand. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und ihre Folgen werden jetzt schon von den Politikern der bürgerlichen Parteien anerkannt. Natürlich sind die von der Einsicht in die tieferen wirtschaftlichen Zusammenhänge weit entfernt und begnügen sich damit, die Not für ihre parteipolitischen Sonderworte auszuspielen. So sucht jüngst im Repräsentantenhaus der republikanische Führer Mann die neue Politik des ermäßigten Schutzzolles für die Kritik verantwortlich zu machen. Er teilte mit, daß in allen Städten die Miete für Obdachlose überfüllt sind, und sagte eine weitere Verschlimmerung in kurzer Frist voraus. „Hier in Washington beschäftigen die Stadtkommissäre, ein städtisches Obdachloshaus zu errichten. Das ist gewiß notwendig, aber die demokratische Regierung könnte dem Uebel viel gründlicher abhelfen, wenn sie nur wollte und das nötige Verständnis für die Not des Volkes besäße.“ Der demokratische Redner, der Sprecher des Hauses, Clark, gab zu, daß viele Tausende arbeitslos seien. Er beschuldigte die großen Kräftegesellschaften, daß sie absichtlich die Krise verzögerten.

Eingegangene Bücher und Zeitschriften.

Alle hier bezeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der Parteibuchhandlung bezogen werden. Plutus. Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen (Herausgeber Georg Vernhard). Inhalt vom 2. Heft des 11. Jahrgangs: Ausland. — Deutsche Seefischerei. Von Rhyson. — Deutscher Bank-Kalender (4. Quartal 1913). Von Dr. Josef Roeme-Berlin. — Neuere der Presse: Staatssekretär Dr. Beldkück über die Konjunkturaussichten. — Kreditfrage amerikanischer Eisenbahnen. — Handelssechsberrstänbige. — South West Africa Company. — Beschränkung der Generalversammlung. — Scheckvaluta. — Gedanken über den Geldmarkt. Von Justus. — Plutus-Merkmal. — Warenmarktpreise im Dezember 1913. — Antworten des Herausgebers. — Chefs und Angestellte. — Neue Literatur. — Generalversammlungen. — (Abonnement vierteljährlich per Post, Buchhandlung und direkt vom Plutus-Verlag 4,50 M.) Probehefte gratis in jeder Buchhandlung und vom Plutus-Verlag, Berlin W. 62, Kleiststraße 21.

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Montag, 12. Jan. C. 20. „Der und Zimmermann“, komische Oper in 3 Akten von Lorching. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 10 1/2 Uhr. Dienstag, 13. Jan. B. 30. „Die Puppenkiste“, Lustspiel in 4 Akten von Schönhan und Prescher. 7 1/2-10 Uhr. Donnerstag, 15. Jan. C. 31. „Wallensteins Lager“, dramatisches Gedicht in 1 Akt von Schiller. „Die Piccolomini“ Schauspiel in 4 Akten von Schiller. 7-11 1/2 Uhr. Freitag, 16. Jan. A. 29. „Der Postillon von Lonjumeau“, komische Oper in 3 Akten von Adam. 7 1/2-10 Uhr. Samstag, 17. Jan. C. 30. „Garmen“, große Oper in 4 Akten von Bizet. 7 bis 11 1/2 Uhr. Sonntag, 18. Jan., nachmittags 2 Uhr: 29. Vorst. auf. Ab. Ermäßigte Preise. „Penion Schiller“, Fosse in 3 Akten von Laufs. 2-4 Uhr. Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, 13. d. M., vormittags 9 Uhr an, werden für diese Vorstellung an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgeldern erhoben. Abends 7 1/2 Uhr: B. 32. „Don Giovanni“, große Oper in 2 Akten von Mozart. 7 1/2-10 Uhr. Montag, 19. Jan. B. 31. „Genoveva“, Tragödie in 5 Akten und einem Nachspiel von Heibel. 7-11 Uhr. In Baden-Baden: Samstag, 17. Jan. 16. Ab. Vorst. „Der gute Ruf“, Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann. 7-10 1/2 Uhr.

Sie nähmen Betriebseinschränkungen vor, um den neuen Tarif in Mifftredit zu bringen. Er wies darauf hin, daß er im Jahre 1907 eine ähnliche Rede, wie jetzt Mann, gehalten und die Notwendigkeit von Suspendenhalten dargelegt habe. Damals sei die Regierung republikanisch und der Hochschutzzoll noch herrschend gewesen. Die Tariffrage könne also nicht entscheidend sein. — So spielen beide Parteien Handball und suchen die in regelmäßigen Zeiträumen wiederkehrende außerordentliche Not nur im Interesse ihrer Fraktionshäute zu benutzen, ohne an Abhilfe auch nur ernsthaft zu denken.

Staatliche Volksversicherung in Wisconsin. Der Staat Wisconsin hat ein Gesetz erlassen, das den staatlichen Kommissar für das Versicherungswesen ermächtigt, Lebensversicherungspolice jeder Art auszugeben. Er übernimmt die Verwaltung des neuen Dienstes, während der Staatsgesundheitsrat die medizinische, der Generalstaatsanwalt die geschäftliche Kontrolle und der Finanzminister die Rassenführung übernehmen. So wird schon an den allgemeinen Kosten viel gespart. Bis jetzt werden sieben verschiedene Polices ausgeben. Die Prämien werden nach Wahl wöchentlich oder monatlich eingezogen. Der Staat übernimmt die Garantie. Außerdem aus erprobten Prämienabgaben, Befreiung der Polices, Umwandlung solcher in prämienfreie bei dauernder und Anrechnung der geschuldeten Prämien als Darlehen bei vorübergehender Nichtzahlung sind vorgesehen. Von den rund 2 1/2 Millionen von Wisconsin rechnet man etwa 700 000, die für eine Versicherung in Betracht kommen. Da 180 000 bei Aktiengesellschaften und 220 000 in Gegenseitigkeitskassen versichert sind, bleibt noch nahezu die Hälfte, die bisher von keiner Versicherung erfasst ist. Dazu kommen noch viele Frauen, die für eine Familie zu sorgen haben, jedoch es der neuen Versicherung, die vorteilhafter als die private arbeiten kann, an Beteiligung nicht fehlen wird. Gleich am ersten Tag wurden 200 Polices ausgestellt.

Der Staatbetrieb auf dem Marsche. Die Vereinigten Staaten. Bisher das Land unumschränkter Herrschaft des Privatbetriebs selbst auf dem Gebiete der sonst als öffentlich anerkannten Dienste, gehen jetzt mit raschen Schritten zur Einführung des Staatsbetriebes über. Nachdem die im letzten Geschäftsjahre vollzogene Verstaatlichung der Paketpost sich glänzend bewährt, große Ueberflüsse abgemessen und die Einführung erheblicher Tarifverbilligungen ermöglicht hat, tritt nun der Generalpostmeister der Union in seinem Jahresbericht entscheidend für die Verstaatlichung des Telegrafens und Telefonbetriebs ein. Er vertritt den Standpunkt, daß schon seit 1866 die Verstaatlichung der Telegraphie durch Kongreßbeschluss zugelassen sei. Jetzt ist es noch nötig, den Uebernahmepreis festzusetzen. So rasch wird es nun wohl kaum gehen, obwohl an der baldigen Verwirklichung der Forderung nicht zu zweifeln sein wird, wiewohl große und einflussreiche demokratische Zeitungen dagegen scharf Stellung nehmen. So schreibt „World“: „Wenn das Telefon, warum nicht die Eisenbahnen? Und wenn diese, warum nicht die Schiffahrtswege, warum nicht die elektrischen Bahnen usw.“ Das soll eine sehr wirksame Ironie sein und den Plan des Generalpostmeisters ob absurdum führen. Inzwischen wird die Logik der Entwicklung und die infolge der Luftwirtschaft rasch gewachsene staatssozialistische Stimmung im amerikanischen Volke rasch auch diese weiteren Konsequenzen ziehen lassen. — Als vor einigen Jahren Genosse Berger im Repräsentantenhaus die Ueberführung der Bahnen, Telegraphen usw. in Bundes Eigentum forderte, wurde das kaum ernst genommen und als Beweis der unpraktischen Utopie der Sozialisten hingestellt. Und nun ruft die Verwirklichung schon so nahe.

Badische Politik.

Der badische Landtag.

nimmt heute nachmittags 4 Uhr seine Sitzungen wieder auf. Morgen vormittag beginnen die Etatberatungen und dürften die sich denselben anschließenden allgemeinen Finanzdebatten heftige Auseinandersetzungen zeitigen.

Ein schwarzer Hymnus auf Oberst von Reutter.

Scharf geschnittenes Gesicht — ganz Geist und Leben — redet kraftvoll, eindringlich — seine markige Stimme schwillt mächtig an — nichts Theatralisches — eiserne Selbstzucht — jeder Zoll Soldat — ungewöhnlich sympathischer Mensch — fühlt sich gewaltig hingezogen zu den schönen Wasgaubergen — Menschenfreund in des Wortes Bedeutung — herlicher Briefwechsel mit seinem Burdschen — höchliche Bejude bei den Lokalblättern — Aeußerungen im engsten militärischen Kreise getan, in die breite Defensivität gezerrt — große Schonung mit den herausfordernden Massen — Zivilgewalt notorisch verlagert — er scheidet zu den Verhandlungen — Autorität mußte gewahrt werden — Festhalten der Inhaftierten nötig — Nacht im Pandurenkeller so schlimm nicht — halbweidliche Burdschen — Dankschuld — Gefühl der Rechtswidrigkeit bei seinen Handlungen ist ihm völlig fremd — Auch jetzt noch diese Ueberzeugung. . .

Und dieser Artikel ist nicht in einem preussisch-konserverativen Junkerblatt erschienen, sondern in einem süddeutschen, einem badischen Tageblatt, dem „Seidelberger „Bfäler Boten“. Und begeistert schließt das schwarze Blatt:

„Ob er bestraft werden wird oder nicht, für uns und alle, die das Herz auf dem rechten Fleck haben, steht das eine fest: der Oberst von Reutter ist als Soldat wie als Mensch untadelig und wir sind der Ueberzeugung, daß der Kaiser, der einen Deimling und Reutter an die Grenzmark geschickt hat, die Wacht am Rhein den richtigen Mann ernannt hat.“

Aber der lustige Artikel hat auch eine recht ernste Seite, schreibt die Mannh. „Volkstimme“. Das Zentrum will ja eine Volkspartei sein, eine Partei der katholischen Bauern, Handwerker, Arbeiter. Wie darf sich ein Volksblatt unterziehen, von deutschen Staatsbürgern, die sich gegen eine übermütige Soldateska wehren, als von „halbweidlichen Burdschen“ zu schreiben? Wie darf es davon reden, daß das Festhalten der Inhaftierten nötig war, da die Gesekwidrigkeit einer solchen Freiheitsberaubung jedem Zivilisten, ob schwarz oder liberal oder rot, klar vor Augen steht? Wie darf ein Blatt, das für die katholischen Massen zu schreiben vorgibt, von so großer Schonung herausfordernder Massen sprechen und von der militärischen Autorität, die die „berlagende“ Zivilgewalt aufzuheben habe? Wie darf ein Organ jener Partei, welche — angeblich — den großen Teil der süddeutschen Bevölkerung umfaßt, wie also darf deren Organ eine Haltung in der Babernaffäre einnehmen, die der Volkmeinung gerade entgegengekehrt ist, eine Haltung einnehmen, die übrigens auch dem Standpunkt der Zentrumsfraktion und der Zentrumspresse vollständig widerspricht?

Die Antwort können wir gleich geben auf alle diese Wie und Warum. Weil die Zentrumspresse ihre Leser schon so weit bezogen hat, daß dieselben jede, auch die einfältigste, Zeitungskost schlucken. Und das ist eine tieftraurige Erscheinung in dem heutigen Deutschland, daß ist eine Sache, über der einem das Lachen dann doch vergeht!

„Quod licet Jovi . . .“

Das hiesige nationalliberale und das volksparteiliche Organ richten an das Zentrum folgende Anfrage: „Bei der Präsidentenwahl in der 2. elsäß-lothringischen Kammer wurde der Sozialdemokrat Böhle mit tatkräftiger Unterstützung der Zentrumsfraktion zum 2. Vizepräsidenten wiedergewählt. Wo bleibt die Entrüstung der badischen Zentrumspresse über diese Tat des ihr sehr nahestehenden elsäßischen Zentrums? Wir haben bis jetzt nichts davon gemerkt und werden wohl auch vergebens darauf warten. Denn wenn das Zentrum das gleiche tut, wie die Liberalen, so ist das natürlich — ganz was anderes!“

„Auf die Antwort darf man wohl begierig sein; Ie ich zu geben ist sie nicht,“ meint der „Schwäb. Merkur“.

Wir glauben aber: da braucht einem nicht Angst zu sein. Da hat sich das Zentrum mit Gotteshilfe schon über ganz andere Schwierigkeiten hinwegdisputiert.

Wer zahlt die Wehrsteuer?

Unser Artikel unter dieser Ueberschrift ging durch die ganze deutsche Presse. Jetzt lesen wir in dem „Weinheimer Anzeiger“ folgendes:

„Aus unserm Leserkreise geht uns folgende Zuschrift zu: Unter obiger Ueberschrift brachten Sie vor kurzem in Ihrem geschätzten Blatte einen abschriftlichen Brief, in welchem ein Hausbesitzer in Mannheim seine Mieter im Mietpreis steigerte mit der Begründung, daß er hierzu durch Zahlung des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages gezwungen sei. Das Unglaublichste in dieser Beziehung soll sich aber ein hiesiger Hausbesitzer geleistet haben. Derselbe steigerte angeblich bereits vom 1. Juli v. J. ab seine Mieter um je 100 Mark für die Etage wegen des bevorstehenden einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages. Den einen dieser gesteigerten Mieter interessierte es nun, in Erfahrung zu bringen, was denn eigentlich sein Hausherr für Wehrsteuer zu zahlen hat. Da stellte es sich heraus — man höre und staune — daß dieser, obwohl dies schätzungsweise ungefähr ermittelt werden konnte, zum bevorstehenden einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag nur mit circa 45 Mark herangezogen werden kann, von welchen 15 M. im Jahre 1914, 15 M. im Jahre 1915 und 15 M. im Jahre 1916 zu bezahlen sind. Vom 1. Juli 1913 bis Ende Dezember 1913 zucht der betreffende Hausbesitzer des in Frage kommenden Hauses an Miete 700 Mark mehr ein und zwar infolge des einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrages, zu welchem er nur 45 M. innerhalb drei Jahren beiträgt. Erwägt man nun hierbei, daß nach den Motiven des Gesetzgebers der Wehrbeitrag nur ein einmaliger außerordentlicher sein soll, also in Wirklichkeit ein einmaliges Opfer für das Vaterland sein soll, so überlasse ich es dem Scharfsinn der Leser herauszufinden, wer im vorliegenden Falle eigentlich das Opfer für den einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag dem Vaterlande bringt und wer mit diesem Beitrag ein Geschäft gemacht hat.“

Damit ist erneut schlagend bewiesen, wer die Wehrsteuer tatsächlich bezahlt. Die Herren „Patrioten“ bringen wirklich „Opfer“ dar, die sich schon sehen lassen können! Der Mann hat also 45 Mark zu bezahlen und zieht in dieser Zeit 700 Mark dafür aus den Mietern! Hurra, hurra, hurra, so stellen wir uns die „Opfer“ der Herren tatsächlich vor!

Generalpardon und Wehrbeitrag.

In der „Karlsruher Zeitung“ wird halbamtlich geschrieben: „Aus Zeitungsartikeln und Anfragen des Publikums ist zu entnehmen, daß über den in § 68 des Wehrbeitragsgesetzes vorgesehenen sog. „Generalpardon“ immer noch Zweifel bestehen. Es sei deshalb nochmals darauf hingewiesen, daß alle Vermögens- und Einkommensteuerverpflichtigen, einerlei ob sie wehrbeitragspflichtig sind oder nicht, die selber zu wenig versteuert haben, das Verfaumte aber jetzt, anlässlich der Wehrbeitragsveranlagung nachholen, weder auf Grund des Wehrbeitragsgesetzes noch auf Grund der Landessteuergesetze bestraft werden dürfen.“

Die Personen sind außerdem von der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für die vergangenen Jahre befreit. Nur derjenige, bei dem der Unterschied zwischen seinen jetzigen Angaben und seiner nach dem Stand am 1. April 1913 festgestellten Steueranlage so erheblich ist, daß er nach den landesgesetzlichen Vorschriften auch bei rechtzeitiger Anmeldung seines Einkommens und Vermögens Nachtrag hätte zahlen müssen, muß die erhöhte Steuer noch für das Jahr 1913 entrichten, weil er sonst besser wegkäme als derjenige, der seiner Verpflichtung rechtzeitig nachgekommen ist.

Auf solche Personen, gegen die schon ein Strafverfahren oder eine Nachveranlagung eingeleitet ist, findet der Generalpardon keine Anwendung.“

Die Notlage im badischen Rebbau.

Durbach, 9. Jan. Dieser Tage fand hier unter dem Vorsitz des gr. Amtsvorstandes Geh. Rat Steiner ein Sitzung des Bürgerausschusses von Durbach-Heimbürg statt, in der über die Maßnahmen zur Linderung der Notlage beraten wurde. Der Vorsitzende suchte an der Hand statistischen Materials nachzuweisen, daß die allgemein verbreitete Annahme, der Ertrag der Reben lasse fortwährend nach, irrig sei. Er warnte insbesondere davor, jetzt, unter dem ungünstigen Eindruck der letzten Festschritte wahllos Reben herauszubauen und zu anderen Kulturen überzugeben. Der Vorsitzende teilte ferner mit, daß die gr. Regierung sich bereit erklärt habe, der Gemeinde ein Darlehen von 83 000 M. zu 3,5 Proz. zu gewähren — voraus Vorläufe an bedürftige Winger gegeben werden sollen. Auch habe das gr. Ministerium des Innern der Gemeinde Durbach zur teilweisen Dedung des Umlageausfalles und zu Umlagenachlassen einen Beitrag von 7000 M. bewilligt. — In einer darauf folgenden Sitzung des Gemeinderats wurden die Grundstücke für Gewährung von Darlehen an notleidende Winger festgesetzt und der von einer Kommission vorbereitete Plan über Verteilung des bewilligten Staatsbeitrages von 7000 M. gutgeheißen. Der Staatszuschuß von 7000 M. ermöglicht es, eine infolge von Umlagevergütungen und Umlageabgängen für 1914 sicher in Aussicht gestandene Umlageerhöhung von 8-10 Pf. hintanzuhalten. Ueberdies werden zahlreiche bedürftige Winger Umlagenachlässe erhalten.

Werft gelesene Nummern nicht weg, sondern gebt sie zur Agitation weiter.

Jugendbewegung.

Rationale Jugendvergiftung.

Unsere Jugend wird totgepflegt, erdrückt vor lauter Frage — so schrieb ein Lehrer, der in der katholischen Westdeutschen Lehrzeitung die Schäden der bürgerlichen Jugendpflege schilderte. Eine ganze Anzahl Kreisvereine hat sich Bilder-Apparate angeschafft, um den jugendlichen die Herrlichkeit des Militarismus im Bilde vorzuführen zu können, die Gründungen von Jugendwehren, jagen einander, und selbst aktive Soldaten müssen die Kriegsspielerei der Jugendwehren mitmachen.

Die christlichen Jugendvereine und die staatliche Jugendpflege mit ihren Jungdeutschland-Bünden, Wehr-, Pfadfinder- und Wandervogelvereinen machen aber nicht nur eifrig Jagd auf die jugendlichen, sondern sie treiben auch untereinander scharfe Konkurrenz. Einsichtiger bürgerliche Kreise haben daher bereits ein Haar in der Suppe gefunden und sprechen von Uebelständen und Entgegensetzungen, ja von Jugendvergiftung, in der nationalen Jugendpflege. Die Idee Soldaten- und Kriegsspielerei mit ihren verrobbenden und verbildenden Begleitererscheinungen haben diese Kreise zur Selbstbesinnung gebracht. Auch die nationale Jugendpresse dürfte einen guten Teil mit dazu beigetragen haben. Es ist noch gar nicht lange her, daß sich die Jugendzeitschrift Jungdeutschland-Post eine ekelhafte und widerliche Verherrlichung des Krieges leistete, die wohl das ärgste darstellt, das bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Das Blättchen für Jugend-„Erziehung“ schrieb damals:

„Der Krieg ist die heiligste und heiligste Verheerung des menschlichen Handelns. Er gibt Gelegenheit, nach Gottes Weisheit das Höchste für die Brüder zu opfern und schenkt den Tapferen ewiges Leben! Still und tief im deutschen Herzen muß darum die Freude am Krieg und ein Sehnen nach ihm leben. Verlassen wir darum aus vollem Gasse die Weiber in Männerhosen, die den Krieg fürchten und darum jammern, er sei häßlich — nein, der Krieg ist schön!“

Diese Ausgeburt eines krankhaften Hirns, die schon mehr als Jugendvergiftung ist, paßt vortrefflich zu dem schönen Bilde, das die schlesischen Wandervogel auf ihrem letzten Gaitag in Dels in den Kasernen sangen:

Patriot — schlägt ihn tot,
Napoleon, — den Erzherzog,
Mit der Wipe — ins Genick,
Daß er kriegt die Schmerensnot!

In der Schule ist den jugendlichen das Gebot: Du sollst nicht töten mit dem Stock eingepreßelt worden. Nach der Schulzeit fragt der Vater Staat nicht mehr danach, da gilt es nur „tüchtige Krieger“ heranzubilden. Angesichts dieser Zustände in der nationalen Jugendpflege dürften alle denkenden Arbeiterkern zu der Einsicht kommen, daß die proletarische Jugend unter allen Umständen von dieser Sorte Volkserzieher ferngehalten werden muß.

Kommunalpolitik.

Eigenartige Praktiken der Schuldverpflichtung. Aus Nr. 9, 9. Jan., wird uns geschrieben: Einen schweren Herzensfall erlitten eine Anzahl hiesiger Grundstücksbesitzer anlässlich der Errichtung der Masten für die elektrische Leitung. Vor etwa 2 Monaten kam ein Ingenieur hierher und begab sich mit einem Behälter auf das Feld, wo er die Grundstücke feststellte, auf denen eiserne Gittermasten errichtet werden sollten. Nach dem begaben sich beide in die Wohnungen der einzelnen Eigentümer. Bei diesen erklärte der Ingenieur, es kämen „Stangen“ auf die Grundstücke, wofür die Eigentümer jährlich eine Entschädigung von 2 Mk. erhalten, auch würde eine kleine einmalige Genehmigungsbegleichung bezahlt, wenn es verlangt würde. Viele Eigentümer verlangten jedoch nichts. Ein Teil der Landwirte gab die Genehmigung umsonst her, ein Teil verlangte 5 Mk. einige verlangten 10 Mk., aber alle unterzeichneten, daß sie nicht mehr beanspruchten! Als der Herr Ingenieur die unterschriebenen Erlaubnisheine in der Tasche hatte, kamen an den nachfolgenden Tagen die großen Eisenmasten an, ein Trupp Arbeiter grub 2 Meter tiefe Löcher von 4 Quadratmeter in die Grundstücke. Sofort sahen die Landwirte, daß sie hineingelegt worden waren. Denn alle glaubten, es seien Stangen, wie etwa Telegraphenstangen. Es sind nun Grundstücke dabei, die nicht mehr die nötige Breite haben, um neben den Masten mit einem Wagen vorbeifahren zu können, so daß der Bauer seine Produkte auf dem Rücken holen und auch den Düng auf das Grundstück tragen muß. Es liegt hier offenbar Vorpiegelung falscher Tatsachen vor, denn die Eigentümer hätten nie und nimmer ihr Stück Land so billig hergegeben, wenn der Ingenieur ihnen gesagt hätte, was für „Stangen“ das seien, die aufgestellt werden sollen. Sie haben nun gemeinschaftlich durch das Bürgermeistertum sich an die Gesellschaft gewandt. Als Antwort wurde den Bauern mitgeteilt, daß die Gesellschaft sich die Praktiken des Ingenieurs zu eigen mache, noch nirgends sei mehr bezahlt worden. Wir wissen aber, daß es Gegenstand ist, wo 70—80 Mk. bezahlt wurden für die Genehmigung pro Mast. Die hiesigen Landwirte werden nun flogend vorgehen. Bemerkenswert sei, daß der Gemeinderat von der Sache keine Kenntnis hatte, bevor die Bauern hereingefallen waren.

Stiftung für die städtischen Sammlungen in Freiburg. Nachdem der Bürgerausschuß die Erbauung eines Sammlungsgebäudes beschloffen, hat ein ungenannter Bürger dem Oberbürgermeister als Grundstück für eine städtische Kunst-

Habt Mitleid!

Ihr freut euch an des Ofens Wärme,
Wenns draußen kühlt, gefriert und spaltet.
Gedenkt drum auch der armen Tiere
In dieser harten, kalten Zeit!
Gönnt eurem Pferd die warme Decke,
Wenns warten muß in Wind und Schnee!
Wie manchem arbeitsmüden Pferde,
Zut oft die Kälte bitterweh.
Und stellt nicht an die Winterseite
Des treuen Hundes hülzerne Haus,
Bereitet ihm ein warmes Lager,
Füllt gut mit Stroh die Hütte aus!
Laßt nicht das Käpchen draußen frieren,
Wenns Einlaß in das Haus begehrt!
Bedenkt, daß ihr selbst euch ehret,
Wenn ihr Schutzlosen Schutz gewährt.
Und wenn die Vögelin zu euch fliegen,
So macht das Futter gern bereit.
O seid barmherzig mit den Tieren,
Schützt sie vor Hunger, Frost und Leid!

sammlungstiftung die Summe von 9000 Mk. mit der Bestimmung übergeben, daß dieselbe bis zum Jahre 1916 durch Ansammlung der Zinsen auf 10 000 Mk. gebracht werden soll.

Willingen, 9. Jan. Die staatlichen und städtischen Behörden berieten in den alten Rathhauseaal in Willingen eine Versammlung von Interessenten zur vorbereitenden Besprechung eines Automobilverkehrsprojektes Hintersvillingen-Willingen-Böhrenbach. Der Einladung sind die Bürgermeister der beteiligten Landgemeinden vollzählig gefolgt; es wurde ein Komitee mit Bürgermeister Lehmann (Willingen) an der Spitze gewählt, das die notwendigen Vorarbeiten auszuführen hat. Da an die Verwirklichung der schon seit einem guten Jahrzehnt geplanten Bahnlinie Willingen-Hintersvillingen in absehbarer Zeit doch nicht zu denken ist, da das industriereiche Hintersvillingen mit seinen großen Gemeinden aber im Verkehr unbedingt der Kreisstadt Willingen mehr als bisher angegeschlossen werden muß, hofft man auch auf staatliche Unterstützung aus dem im Staatsbudget eingestellten Automobilverkehrsprojekte.

Die Elektrizitätsversorgung von Lahr. Die Elektrizitätsgesellschaft Berlin hat, wie der Freiburger „Volkswacht“ mitgeteilt wird, ihre Bedingungen zur Vergeßenschaftlichung des Elektrizitätswerkes Lahr und der Straßenbahn zurückgezogen. Es wird sich nun zeigen, wie sich fürderhin die Fraktionen des Bürgerausschusses stellen, ob namentlich die Bürgerausschlußmitglieder, welche durch ihre Abstimmung die 60jährige Konzeptionsdauer auf Fall brachten, weiter auf dem gleichen Standpunkt bestehen bleiben oder zu Kreuzen frieden werden. Wie wir von vornherein vermuteten, lehrt jetzt die G. L. G. den Entschluß her aus. Sie glaubt jedenfalls, ihre Pappenheimer zu fennen und wartet, bis diese nun zu ihr kommen und um gut Wetter anhalten. Der Würde der Stadt entgegenher ist es jedenfalls, wenn jetzt ruhig der Zeitpunkt der Klärung abgewartet und alles vorbereitet wird, um das Werk selbst zu verwalten. Es ist das für die Stadt um so leichter, als sie finanziell dabei nur gut fahren wird.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 9. Januar.

Der Tagelöhner A. L. von Forch rief von einem ihm ausgesetzten Lohnzettel den Teil weg, auf dem ein Borschuß von 2 Mk. vermerkt war, zeigte diesen so abgeänderten Zettel an der Kasse seines Arbeitgebers vor und veranlaßte auf diese Weise, daß ihm die schon vorgeschossenen 2 Mk. noch einmal ausbezahlt wurden. Er wurde, als der Betrug später entdeckt wurde, unter Anklage gestellt wegen **Urkundenfälschung** aus Gewinnsucht, im Zusammenhang mit Betrug. Die heutige Verhandlung ergab die Verurteilung des Beschuldigten zu 2 Wochen Gefängnis. — Unter der Anklage des **Diebstahls** stand die Kellnerin M. Pf. von Hoch vor der Strafkammer. Der Angeklagten war zur Last gelegt, daß sie am 10. November v. J. im Warenhaus Knopf hier, während sie sich Felze zur Auswasch vorlegen ließ, einen solchen im Wert von 15 Mk. unter ihrem Mantel versteckt und mitgenommen habe. Die Angeklagte stellt den ihr zur Last gelegten Diebstahl entschieden in Abrede; das Gericht erachtete sie jedoch durch die Beweisaufnahme für überführt und verurteilte sie zu 2 Monaten Gefängnis abzüglich 3 Wochen Arresturlaub. — Wegen **Aufruhr** wurde die Buchh. Fr. A. G. St. v. von Griesheim zu 8 Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft befreit sind. Die Verhandlung wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. — Ein raffiniertes **Schwinder** und **Betrüger** ist der Müller G. Fr. A. G. von Griesheim; er ist einer von denen, die sich die Arglistigkeit und Verrätherlichkeit ihrer Mitmenschen ihren Zweck nutzbar machen, und in Lauren leben. Ganz neu ist die von ihm angewandte Methode; nicht mehr, er fertigte sich ein Mißgeschick an, in der für einen auf der Waise verunglückte. Müller, der dadurch unterhalten werden sollte, sei, um einen Betrag zu einer Sammlung gebracht wurde, deren Betrag dazu dienen sollte dem armen Müller ein Mißgeschick zu verhüten. Er un ihm dann zu. e. Leistung zu ändern. Das Mißgeschick wurde j. weis. je nach der vorliegenden Stadt. — G. arbeitslos in Karlsruhe, Heilbronn, Mannheim, Baden, Freiburg — mit einem arbeitslosen Kapellmeister in Mannheim. — Ein arbeitslos er es in einen h. a. c. n. Umstand, in dem noch eine 4. arbeitslose untergebracht wurde, letzte einer goldenen Kneifer auf und trat seinen Willgang an. Der Einfache halbes und um Zeit zu sparen, kopierte er nur bei Leuten an, von denen er genau wußte, daß er es nicht vergeblich tat und bei denen der Gang auch löblich war, meist sehr reichen Leuten, die dem Sammler meist unbedenklich Beträge von 2 bis 10 Mk. übergaben. Der Versuch ist also ziemlich einträglich. Wenn Griesheim war, nahm er aus den von ihm besuchten Wohnungen. Auf Gegenstände mit, die mit dem Mißgeschick nicht zu tun hatten, so sah er in einigen Fällen, während er auf Vorplätzen oder Korridoren warten mußte, dort an Kleiderständen hängende Handtaschen mit Inhalt zum Teil sehr erheblichem Werte. In Mannheim, wo er einmal kurze Zeit beschäftigt war, zog er zum Kapellmeister und holte dort die Spielhonoreare zweier Kollegen ab, unter der falschen Vorpiegelung, er komme in deren Auftrag. Das Geld unterschlug er und verbrauchte es für sich. Geringe Zeit hindurch trieb der Schwinder auf solche und ähnliche Weise sein Unwesen, bis ihn eines Tages sein Schicksal ereilte. Nach langwieriger Untersuchung wurde gegen ihn Anklage erhoben wegen **Urkundenfälschung**, **Betrugs** und **Diebstahls**, unter der er sich heute vor der Strafkammer zu verantworten hatte. Der Angeklagte gibt nur einen geringen Bruchteil der ihm zur Last gelegten Straftaten zu und verlegt sich im übrigen hartnäckig aufs Weigern. Es mußten daher eine große Anzahl der von ihm besuchten Personen gegen den Dienstboten, die ihm geöffnet hatten, als Zeugen vernommen werden, die ihn fast alle mit großer Bestimmtheit wiedererzählten, nachdem man ihm den feinerzeit getragenen Dreß, einschließlich des goldenen Kneifers, angelegt hat. Das Gericht war deshalb trotz des Zeugens des Angeklagten fest davon überzeugt, daß dieser der „Adamskammer“ ist. Da er wegen ähnlicher Geschäften schon früher verurteilt ist und unter Berücksichtigung der Gemeingefährlichkeit seines Treibens, verurteilt ihn das Gericht in der oben erwähnten Weise und beschloß mit der ganzen Schwere des Gesetzes gegen den Schwinder vorzugehen. Er wurde zu 3 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und 1200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Geldstrafe gilt als durch die Untersuchungshaft verbüßt. Der Verurteilte hat die Strafe angenommen.

Eine teure Ohrfeige. Der Tagelöhner Michael Brille hatte einer Herrin an der Volkshaus in Emmendingen, die den Knaben des B. wegen schmutziger Hände nach Hause führte, eine Ohrfeige gegeben. Wegen dieser Poßheit hatte sich in Brille vor dem Schöffengericht zu verantworten, das ihn vier Wochen Gefängnis verurteilte. Der Anklagevertreter hatte 4 Monate Gefängnis beantragt.

Hochwasser und Schneefall.

Aus verschiedenen Teilen des Landes lagen am Samstag Meldungen über Hochwasser vor. Durch den plötzlich eingetretenen Bitterungsumschlag war im Schwarzwald Schnee- schmelze eingetreten, wobei die Schwarzwaldflüsse erheblich anstiegen. Die Murg und Kinzig hatten am Samstag

tag bereits die Vorländer überschwemmt. Die Gutach, Brigach, Murg und die Donau überfluteten auf weite Strecken das Land. Vielfach kamen Gehöfte und Erbskassen in Wassernot. Auf dem Feldberg fiel derart der Regen, daß der Schnee binnen kurzem hinweggeschmolzen war und zahlreiche Feldbergbesucher die Heimreise antreten. Wie bedeutend die Ueberschwemmungen waren, geht auch daraus hervor, daß die Weisen längs der Bahnstrecke Freiburg-Karlsruhe oft kilometerweit unter Wasser standen. Auch Rhein und Neckar sind stark gestiegen.

Aus Heidelberg wird gemeldet: In der vorletzten Nacht ging im Odenwald sowohl wie hier in der Stadt ein schwerer Schneefall nieder. Erst in den Morgenstunden, als die Temperatur gestiegen war, setzte der heftige Regen ein, der den ganzen Tag über anhielt. Durch den Druck des Schnees sin im Stadtwald, namentlich in der Umgebung der Sternwarte, hunderte von Bäumen zusammengebrochen. Der „Heidelb. Bg.“ wird darüber noch geschrieben: Ein seltenes hochinteressantes Naturchauspiel bot sich gestern den Besuchern des Königstufes. Der strömende Regen forst sofort auf den Bäumen und Leitungsdrähten zu Eis, so daß die Bäume, zentnerschwer mit Eis beladen, zu hunderten dem gewaltigen Drucke nicht standhielten und kreuz und quer zur Erde fielen und ein wildes Durcheinander auf den Gehwegen herbeiführten. Sämtliche Leitungsdrähte und Telefonanlagen auf dem Königstuf der Bergbahnstation sowie auf der Sternwarte sind durch die niederstürzenden Bäume vernichtet worden und konnten auch während der fortwährend stürzenden Bäume, die geradezu Lebensgefahr mit sich brachten nicht mehr ausgebessert werden, so daß man oben ohne Licht und Telefon war.

Schlimmer Schaden wurde in Lauf, Amt Bühl, ange- richtet, worüber folgende Meldung vorliegt:

Lauf, A. Bühl, 11. Jan. Am Samstag früh wurde durch einen Erdstöß das Detonomiegebäude des Landwirts Karl Zimmer vollständig zerstört. Das Anwesen des Landwirts Zimmer ist an einen Weinberg angebaut, dessen Erdmassen sich infolge des am Freitag ununterbrochen niedergegangenen Regens gelöst hatten. Scheuer und Stallung wurden von der Erdmassen vollständig überschüttet, doch gelang es, den Viehbestand noch lebend ans Tageslicht zu fördern. Auch das Wohnhaus wurde nicht unerheblich geschädigt. Der Schaden ist bedeutend.

Mannheim, 10. Jan. Rhein und Neckar sind stark im Steigen begriffen. In der vergangenen Nacht stieg der Rhein bei Gönningen von 0,95 auf 1,98 Meter, in Rehl von 1,90 auf 2,30 in Maxau von 3,64 auf 3,91 Meter. In Heilbronn stieg der Neckar von 1,30 auf 3,50 Meter. In Mannheim hat sich der Wasserstand des Rheins und des Neckars wenig verändert.

Stuttgart, 10. Jan. Infolge des Hochwassers des Neckars mußten heute nacht die Flußanwohner gerettet werden. Die Kellerwände wurden heute nacht überall in aller Eile unter Wasser. Der Kanalarbeiter Gerzberger steht vollständig unter Wasser. Heilbronn, 10. Jan. Der Neckar ist derart gestiegen, daß er heute früh über die Ufer getreten ist. Die Niederungen sind überschwemmt; der Fluß führt viel Holz mit sich. Ein weiteres Steigen wird befürchtet.

Gannstatt, 10. Jan. Der Neckar ist heute nacht über die Ufer getreten. Er hat den Steg der Alaranlagen am Albadl weggerissen. Das Wasser steigt immer noch weiter. Die Anwohner der Neckar- und der Hofenerstraße wurden heute nacht durch die Schutzmannschaft gerettet. Es wurde überall fieberhaft in den Kellern an der Bergung der Vorräte gearbeitet. Die Insel bei Berg ist bereits teilweise überschwemmt, doch konnte um 8 Uhr vormittags die Quelle noch zu Fuß erreicht werden. Der Wasserstand des Neckars 1906 ist nur glücklicherweise noch ziemlich weit entfernt. Auch die Tatsache, daß sich der Regen in Schnee zu verwandeln begonnen hat, der insbesondere am oberen Neckar und im Schwarzwald sowie auf der Alb liegen bleibt und den Eintritt von Frost verheißt, erweckt die Hoffnung, daß die Plutwelle ohne allzu großen Schaden verlaufen wird.

Wöppingen, 10. Jan. Aus dem oberen Hilsal wird Hochwasser gemeldet. Die Hils ist an einigen Stellen ausgetreten. In Wöppingen selbst mußte heute nacht die Feuerwehre ausgerufen, da der Heubach über die Ufer getreten ist und das Wasser viele Straßen überschwemmte. Das Wasser drang in die Keller ein und noch heute morgen war die Feuerwehre tätig, es herauszupumpen. Es war sogar notwendig, daß verschiedene Leute über die Straße getragen werden mußten. Gegen Tagesgrauen ist Frost und damit auch Schneefall eingetreten. Heute morgen war die Stadt und Landschaft mit einer starken Schneedecke bedeckt.

München, 10. Jan. Infolge des letzten Schneefalls haben sich wieder große Verkehrsstörungen eingestellt. Stollenweiser liegt der Schnee nach 2 Meter hoch. Die Gegend von Nord- halben ist von der Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten.

Abstin, 10. Jan. Heute nacht wüßte hier an der Küste ein fürchterliches Unwetter, das die Nordostküste der letzten Tage nach bei weitem übertraf. Die Düne in den hiesigen Strand hat drei Meter weit in die Düne ein. Bei Sonnenhoch im steht eine Dorfstraße an der Küste vollständig unter Wasser. Ein großer Teil der Gehöfte mußte von den Einwohnern verlassen werden. Auch das Strandhotel Jungens mußte vollständig geräumt werden. Für die Gehöfte besteht Einsturzgefahr. Bei Bauerzufen wurde die hohe Düne vollständig weggerissen. Bei Me n ist die Landstraße nach Großmollen unter Wasser. Die Windstärke schwankt zwischen 8 und 9. Bei Deep steht die Brücke vollständig unter Wasser. Laafe ist vom Verkehr gänzlich abgeschnitten. Die Einwohner können seit mehreren Tagen keine Post erhalten, da der Verkehr auf der Jamundersee mit Lebensgefahr verbunden ist. Die Offize durchbrach auch hier die Düne an vier Stellen. D am fer o r l ist vollständig weggespült. Wie viele von den Einwohnern nach am Leben sind, weiß man nicht. Durch das Fernrohr kann man erkennen, daß die Dächer der Häuser von der Ostsee umspült werden. Von Köllin sind 200 Mann Militär zur Hilfeleistung entsandt worden. Auch bei Neumesser steht ein Gehöft unter Wasser; die Landwege sind dort ebenfalls überflutet.

Königsberg i. Pr., 10. Jan. Infolge des gestrigen Schneesturmes sind hier zahlreiche Verkehrsstörungen eingetreten. Am Einfahrtssignal der Station Konradwalde an der Labauer Strecke ist heute morgen der Perlenzug 902 stehen geblieben. Die Vorlegemaschine fuhr so scharf auf den Zug auf, daß er entgleiste. Die Anossen des Zuges wurden durcheinandergeworfen. Erhebliche Verletzungen sind nicht vorgekommen. Auch aus dem Strandgebiet der Ostsee, namentlich aus dem Seebad Kranz, wird gemeldet, daß der Schneesturm große Verheerungen an der Uferpromenade anrichtete.

Petersburg, 10. Jan. In dem Gebiet der nordwestlichen Bahnen haben überall starke Schneeverwehungen stattgefunden. Der Passagier- und Warenverkehr mit Reval war 24 Stunden lang unterbrochen. In der Nähe von Riga sind zwei Bahnzüge im Schnee stehen geblieben. In Reval haben sich sieben Züge angeammelt. Die Verbindung von Kronstadt mit der Küste ist unterbrochen. Alle nach Petersburg gehenden Züge haben Verspätung. Die Vorküste und Obersee bei Petersburg sind völlig eingedämmt. In den Straßen der Residenz ist der Verkehr durch den Schneefall erschwert. Zur Fortschaffung der Schneemengen an der Bahnlinie sind Bauern, stellenweise auch Militär hinzugezogen worden. In vielen Orten sind die Besiedlungsanlagen und die Telephondrähte zerstört worden.

Aus der Partei.

* Guggenau, 11. Jan. Sozialdem. Verein. In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Generalversammlung am 13. Januar abzuhalten. Es ist Pflicht der Parteigenossen, sich vollständig einzufinden. Die Wahlen sind darüber, neue Arbeit ist in Hülle und Fülle vorhanden, deshalb alle Mann an Bord! (Siehe Vereinsanzeiger.)

Gewerkschaftliches.

* Aus Guggenau schreibt man uns: Letzte Woche ging durch einige Zeitungen die Notiz, daß bei den hiesigen Gewerkschaften Arbeiterentlassungen bedroht seien. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beruht die Nachricht auf Unwahrheit. Es wird nur die Nachschicht ausgetrieben. Durch Anschaffung neuer Maschinen hofft die Direktion den Betrieb mit sämtlichen Arbeitern weiterzuführen. Aufträge sind genügend vorhanden. Der Kapitän „Waldmichel“ bemerkt scheinheilig zu obiger Notiz: „Traurige Zeiten!“ Wenn er ehrlich gewesen wäre, hätte er hinzusetzen müssen: „Zum großen Teil verschuldet durch die Zentrumspolitik!“ Traurig ist es allerdings, als Arbeitslojer sich im Winter durchschlagen zu müssen, dann verpißt er die Zentrumspolitik doppelt am eigenen Leibe. Wohl dem, der an einer Organisation einen Rückhalt hat, wehe dem, der auf das Wohlfeil seiner Mitmenschen angewiesen ist. Deshalb hinein in die Organisationen und heraus aus den bürgerlichen, von Kapitalisten unterstützten Klimdbereinen! Vereint seid ihr eine Macht, einzeln nichts!

* Ein geuerisches Urteil über die Arbeiterpresse. Die freierwerkschaftliche in Karlsruhe erscheinende „Glaser-Zeitung“ Nr. 2 vom 10. Januar brachte folgende Notiz, die eine nachdenkliche Anerkennung der Arbeiterpresse durch unsere Gegner enthält, und die wir unseren Lesern nicht vorenthalten möchten:

„Der „Luzas“, mit dem wir in letzter Zeit schon des öfteren die Klinge gekreuzt haben, schreibt in seiner letzten Nummer:

Der Lumpige Jahresbeitrag. Seit einiger Zeit widmet das Organ der Gefühlsregung, die in Karlsruhe erscheinende „Glaserzeitung“, dem „St. Luzas“ ihre ganz besondere und liebevolle Aufmerksamkeit. Es vergeht fast keine Nummer, in der sie sich nicht ausgiebig mit uns beschäftigt, sei es, daß sie Artikel des „St. Luzas“ abdruckt oder in der ihr passend erscheinenden Weise glossiert. Wir müssen gestehen, daß vieles ganz amüsanz zu lesen ist und uns schon so manche vergnügliche Minute bereitet hat. Es ist überhaupt anzuerkennen, daß im großen und ganzen die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Presse sich auf einem verhältnismäßig hohen Niveau bewegt und sich mitunter turmhoch über das erhebt, was sich alles voller Stolz Sandwerterpresse nennt. Die gute Meinung allein tut es bekanntlich nicht und auch der Gegner muß zugeben, daß das sozialdemokratische Bestrebungen vermöge der Opferwilligkeit der Arbeiterschaft einen Stand erreicht hat, der es wohl befähigt, deren Interessen nachhaltig und mit Erfolg zu vertreten. Die Sozialdemokratie ist auf die demnach bekundete Opferwilligkeit ihrer Anhänger auch nicht wenig stolz, und die „Glaserzeitung“ schiebt eine Besprechung unseres Artikels in Nr. 60 des „St. Luzas“: „Was bei den Reichstagsverhandlungen gegenständig der Arbeitslosenversicherung nicht erwähnt wurde“, nachdem sie sich genügend über die darin enthaltenen, ihr sehr unangenehmen Feststellungen erboht hat, mit den nachstehenden Worten:

„Wir setzen uns mit einer Meisterintelligenz über die Notwendigkeit der Annullierung gewerkschaftlicher Kampfsfonds nicht auseinander. Wir geben nur zu, daß die ehrlichen Annullationsforderungen, auf die Gewerkschaften und deren dadurch dokumentierten Idealismus der Klassenbewußten Arbeiterschaft mit Recht zu blicken, sie, die meist nicht zu bemerken sind, ihre Lumpigen 2 oder 3 Mk. Jahresbeitrag für ihren Meisterverband zu zahlen.“

Ob die Gehilfenleistung so ganz Unrecht hat? Man soll auch vom Gegner lernen und die Wahrheit hören, auch wenn sie bitter ist.“

Diese Notiz des „Luzas“ ist eine weitere Obeweise für diejenigen, die nicht genug auf die sozialdemokratische Presse und die Presse der Gewerkschaften schimpfen können. Sonst ist dem Inhalt der Notiz nichts hinzuzufügen.

* Geschäftspraktiken der Arbeitswilligenvermittler. Die Streifbroschürenvermittler haben schlechte Konjunktur. Ihr Warenabsatz im Inlande muß naturgemäß ein sehr niedriger sein, weil in den letzten Wochen Streiks wenig geführt wurden. Schließlich ist ihr Geschäftsinteresse auch bei ihren Abnehmern, bei den Unternehmern, nicht gestiegen, wenn, wie es erst in den letzten Tagen wieder einmal geschah, vor Gericht nachgewiesen wurde, daß sie die Unternehmern offenbar betrügen, indem sie allerhand zusammengewaschene Vögel für teure Speisen als qualifizierte Arbeiter ausgegeben und den Unternehmern als Streifbroschüren schicken.

In dieser Zeit schlechter Geschäftskonjunktur versuchen die Herren im Inlande Geschäftsverbindungen anzuknüpfen, damit deutsche Art auch dort eine Stätte findet. Eine Firma in den Bergen u. Meher aus Wandsbeck bei Hamburg offeriert sich in Belgien einem berechneten Kundenkreis. Die gedruckten Briefbogen der Firma machen den Eindruck, als ob es sich bei ihren Geschäftsbeziehungen um Wunder was für Geheimnisse, oder gar um ein lichtschweres Gewerbe handle, was doch wohl nicht behauptet werden kann. Nicht nur steht in großen Lettern am Briefbogen: Streng vertraulich, sondern den Kunden wird auch die Weisung gegeben: Im Interesse der Sache ist strenge Diskretion erforderlich. Es wird höflich gebeten, bei Beantwortung dieses Briefes keine Postkarten zu benutzen. Sonst unterscheidet sich das Anerbietungs schreiben von denen anderer Arbeitswilligenvermittler wenig. Es wird den Unternehmern versprochen, innerhalb 24-48 Stunden jeden Betrieb mit ca. 1600 Handwerklern und Arbeitern und eventuell mehr besetzen zu können. Fragt mich nur nicht wie! Interessant ist nur die Behauptung in dem Schreiben, daß viele industrielle Unternehmungen sowie Arbeitgeberverbände Verträge auf Jahre hinaus mit der Firma in den Bergen u. Meher abgeschlossen haben. Hoffentlich fahren die Unternehmer bei diesen Geschäftsbeziehungen so gut wie die Herren Arbeitswilligenvermittler.

Dem Schreiben der Firma in den Bergen u. Meher sind dann eine Reihe Anerkennungs schreiben beizufügen Firmen beigedruckt. Es bekennt sich die Feuerstelle des Vereines Hamburger Meher im Jahre 1909 für 1000 gelieferte Streifbroschüren, die Betriebsberggesellschaft in Hamburg für 300 im Jahre 1911 überlieferte Streifbroschüren, die Breitenburger Porzellanfabrik in Ragerdorf für 800 Mann, die Lübecker Maschinenbau-gesellschaft für 300 Mann usw.

Eine altrenommierte Firma also, die mit Anerkennungs schreiben vom Jahre 1907 bis in die Jetztzeit hinein aufwarten kann. — Wahrscheinlich sind die beiden Geschäftsinhaber gute Patrioten, die mit ihrer Geschäftserweiterung über die deutschen Grenzgebiete hinaus durch Streifbroschürenlieferungen das Ansehen der deutschen Nation nach zu erhöhen trachten.

* Der Widerstandsfond der Bankbeamten, der im Verbande deutscher Bankbeamten angegliedert wird, beträgt jetzt nach

einer Weihnachtsammlung von 5663,11 Mk. insgesamt 88 820,24 Mk. Für den Anfang ganz respektabel. Die Bankbeamten aber sollten in ihrer Opferwilligkeit nicht erlahmen, denn sie werden gleich den Arbeiterorganisationen zu der Erkenntnis kommen, daß finanziell starke Organisationen nötig sind, die Interessen ihrer Mitglieder tatkräftig zu wahren.

Genossenschaftsbewegung.

* Aus den landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegungen. Die erste Nummer des badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblattes bringt in einem Jahresrückblick für 1914 einen Rückblick auf den landwirtschaftlichen Ausfall des Jahres 1913. Es heißt darin u. a.: Wohl hat es viel Futter, Stroh, Getreide und Kartoffeln gegeben, wofür wir Gott Dank sagen. Trotzdem herrschte ein Geldmangel auf dem Lande, wie wir ihn kaum je erlebten. Der fast völlige Ausfall der Weizennte brachte den badischen Wintern einen Verlust von ungefähr 20 Millionen Mark und ungefähr 5-6 Millionen Mark dürfte der Wert der Tabakernte hinter denjenigen des Vorjahres zurückbleiben. Viele Millionen Mark Schäden sind durch die Frühjahrsfröste den Obstbaum- und Beerenstrauchbeständen entstanden. Jetzt tritt zu allem Unglück noch die Maul- und Klauenseuche auf, und nicht genug damit, versuchen die Milchhändler die Notlage der Landwirte dazu auszunutzen, einen einschnürenden Milchpreisabschlag durchzuführen.

Das Genossenschaftsblatt wirft schon noch einen Blick auf die genossenschaftliche Organisation. Im Jahre 1913 hatte die Genossenschaft einen Zugang von 88 Verbänden und einen Verlust von 7 Verbänden, so daß der Genossenschaftsverband, Badischer Landwirtschaftlicher Vereinigungen aus Jahresabschluss 588 Genossenschaften mit etwa 79 000 Einzelmitgliedern vereinigte.

Dürfen Innungen durch Strafanndrohung Aussperrungen vornehmen?

Im Frühjahr des vorigen Jahres machte der Versuch der Breslauer Tapeziererinnung durch Ordnungsstrafen zur Aussperrung der Tapeziererhilfen zu zwingen, berechtigtes Aufsehen.

Gatten andere Innungen bei Lohnkämpfen den Widerstand der Arbeiter dadurch zu brechen gesucht, daß den Innungsmitgliedern der Abschluß von Lohnverträgen mit ihren Arbeitern, die Anknüpfung von Bewilligungen und dergleichen, unter Androhung von Ordnungsstrafen verboten wurde, so sollte jetzt dieses Kampfmittel durch die zwangsweise angeordnete Aussperrung der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Arbeitern erweitert werden.

Als anlässlich der Tarifverhandlungen die Tapezierer die von der Innungsleitung angebotenen Verschlechterungen der bis dahin bestehenden Lohnbedingungen nicht annahmen, wurden die Verhandlungen plötzlich abgebrochen. Die Innungsleitung verfügte nach einem dahingehenden Beschluß einer Innungsversammlung die Aussperrung sämtlicher Tapeziererhilfen.

Nur ein Teil der Innungsmitglieder folgte diesem Verlangen. Diejenigen Innungsmitglieder, die ihre Gehilfen nicht aussperrten, wurden darauf vom Vorstand der Innung in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. genommen. Außerdem wurde angeordnet: „Sie haben sofort den Aussperrungsbefehl auszuführen, sofern Sie nicht innerhalb 24 Stunden in eine neue Ordnungsstrafe genommen sein wollen.“

Die Aussperrung selbst war ein Schlag ins Wasser und mußte schon nach einer Woche zurückgezogen werden, aber es war notwendig, die Ungefestigkeit dieses Vorgehens des Vorstandes der Innung nachzuweisen. Wie sich später herausstellte, hatte der Obermeister sogar vor der Verkündung der Ordnungsstrafen mit dem Syndikus der Breslauer Handwerkskammer und einem weiteren Juristen beraten; es war ihm erklärt worden, daß eine Innungsbefugnis die Aussperrung der bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Arbeitern zu zwingen.

Eine Beschwerde beim Breslauer Magistrat, der Aufsichtsbehörde für die Innungen, hatte keinen Erfolg. Zwar wurden die Strafen selbst aufgehoben, jedoch die betroffenen Innungsmitglieder nicht zahlen brauchen. Aber die Aufhebung der Strafen erfolgte nur aus formellen Gründen. Der Obermeister hatte im Eifer übersehen, daß laut Innungsstatut Strafmandate von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein mußten. Die wichtigste Frage, nämlich ob überhaupt der Innungsvorstand zur Strafanndrohung befugt ist, ließ der Magistrat unbeanwortet, nachdem der Formfehler Grund bot, die Strafe aufzuheben.

Der Versuch des Obermeisters, die Arbeitgeber zur Aussperrung zu zwingen, verlor aber zweifellos die Paragrafen 152 und 153 der Gewerbeordnung. Eines der betroffenen Innungsmitglieder erhob daher gegen den Obermeister Klage wegen Verletzung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung.

Die erste Instanz, der Erste Amtsanwalt, lehnte jedoch eine Klage gegen den Obermeister ab. Er entschied: Es mag richtig sein, daß in objektiver Beziehung die Tatbestandsmerkmale der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung, nicht aber in subjektiver Richtung. Die Innungsstatuten gaben dem Vorstande das Recht, gegen Zuwiderhandelnde Geldstrafen zu verhängen. Der Beschuldigte habe im guten Glauben gehandelt.

Gegen diese Verfügung des Amtsanwalts wurde Beschwerde beim Staatsanwalt erhoben, aber auch hier ohne Erfolg. Der Erste Staatsanwalt verfiel in wesentlichen demselben Sinne: es handle sich bei dem Beschluß um Pflege des Gemeinwohl und Aufrechterhaltung der Standesehre unter den Mitgliedern. Wenn der Beschuldigte geirrt haben sollte, so läge ein öffentlich rechtlicher, demnach tatfaktischer, nicht aber ein strafrechtlicher Irrtum vor. Die Frage aber, ob die Innung eine zwangsweise Aussperrung anordnen kann, ließ diese Entscheidung streitig sein.

Gegen diese Verfügung wurde nunmehr Beschwerde beim Oberlandesgericht erhoben, das den Beschwerdeführer ebenfalls abschlägig beschied. Es führte aus: Der Beschuldigte sei keines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, aber auch keiner anderen strafbaren Handlung hinreichend verdächtig. Es könne schon Bedenken unterliegen, ob ein Beschluß einer Innungsversammlung als eine Verabredung im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurteilen sei, weil eine Verabredung die Zustimmung eines jeden Teilnehmers voraussetzt, was bei einem Beschluß nicht der Fall sei, wenn er nur durch Zustimmung der Mehrheit der Abstimmen zustande gekommen ist. Das Einfordern der Geldstrafe sei keine Drohung im Sinne des § 153. Zum Vorwurfe einer Drohung gehöre in diesem Falle nicht nur das Wissen davon, daß eine Drohung vorliege, sondern das Bewußtsein, daß diese Drohung verboten ist. Dem Angeklagten wird auch hier der gute Glaube nicht verlagert, er habe sich in einem Rechtsirrtum befunden, in einem Irrtum über die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung, es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seiner Handlung gefehlt. Demgemäß ist der Antrag unbegründet.

Der Obermeister wird also nicht wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. Die Begründung des Beschlusses, soweit sie dem Obermeister den „guten Glauben“ als anklagenschließend zubilligt, ist recht merkwürdig. Wichtig

ist aber der Beschluß des Breslauer Oberlandesgerichts für unsere zukünftigen gewerkschaftlichen Kämpfe dadurch, daß das Oberlandesgericht klipp und klar ausspricht, daß objektiv eine Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung vorliegt. Anerkannt wird, daß der Innungsbeschluß, nichtausperrende Innungsmitglieder durch Ordnungsstrafen zur Aussperrung zu zwingen, einen unzulässigen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Recht der Unternehmer darstellt. Sein Recht, Arbeiten anzunehmen (oder, wie in diesem Falle, zu behalten), darf nicht durch Innungsbeschluß eingeschränkt werden. Die Ablehnung einer Klage gegen den Obermeister erfolgte danach lediglich deshalb, weil er sich über die Anwendbarkeit der Vorschriften der Gewerbeordnung im Irrtum befunden haben soll. Der Beschluß des Oberlandesgerichts erkennt im Tatbestand eine Verletzung des § 153 an, jedoch für die Zukunft den Innungsleitern die Ausbrede genommen ist, sie handelten im „guten Glauben“, wenn sie versuchten, bei Lohnkämpfen unzulässigen Zwang auf Mitglieder auszuüben.

Aus dem Lande.

* Brotabschlag betreffend. Vor den Weihnachtsfesten gab die hiesige Brotfabrik von Friedrich Letzter mittels Flugblatt bekannt, daß sie beabsichtige, ab 1. Januar einen größeren Brotabschlag einzutreten zu lassen. Dieses Vorhaben hat die Firma nun in die Tat umgesetzt und doch sind nun unsere erchlammten Innungsmeister ganz gewaltig empört. Um den behaupteten Konkurrenten schaden zu tun, wollen sie die Milchlieferanten boykottieren, sie haben hierzu bereits die nötigen Schritte getan. Diese Aktion wird aber, soweit wir unterrichtet sind, nicht das geringste nützen, die Herren müssen sich einstellen nach anderen noch schöfieren Mitteln umsehen. Boregriff ist es ja, wenn die Wäckerinnung ihre „Interessen“ wagt. Aber man sieht auch, wozu die Innung eigentlich da ist. In allererster Linie doch wohl nur dazu, die Brotpreise möglichst hochzuhalten. Im nahen Berg hause kostet das Weißbrot gleichen Gewichts schon lange 96 Pf. Die dortigen Wäckerinnungen wollen aber doch auch existieren und arbeiten nicht nur zum Zeitvertreib. Die Arbeiterschaft soll aus dem Verhalten der Innung ihre Konsequenzen ziehen. Das Brot, das von der Fabrik Letzter geliefert wird, ist zum mindesten von derselben Qualität wie jenes, das die Wäckermeister, die nun betart heißen, fabrizieren. Die Arbeiterfrauen haben es in der Hand, die Fabrik durch Bezug des Bedarfs von ihr im Kampf gegen die Innung zu unterhalten.

* Rodelunfall. Auf der Rodelbahn am Turmberg brach am gestrigen Sonntag nachmittag ein Knabe namens Abel das Bein. Es ist dies nun schon der dritte Unfall auf der Bahn.

* Verhaftung. Einiges Aufsehen erregt hier die am letzten Freitag morgen erfolgte Verhaftung eines vor kurzem in Konstantz geratene Meßgermeisters.

Bruchsal.

* Sie haben ihn! Wäckerhölle haben Kunde davon, daß die Zenträmter ihren Oberbürgermeister gewählt haben. Einstimmig, wie das Extrablatt des „Bruchsaler Woten“ verkündet, wurde Herr Dr. Weiler, der Außerlorene des Zentralaus schusses, gewählt. 60 tapfere und fromme Zentrumsleute hatten ihre Stimme für Dr. Weiler abgegeben und somit ihr Meisterstück vollbracht. Alle übrigen Wahlberechtigten hatten es vorgezogen, der Wahl fernzubleiben. Ob nun eine neue Aera für Bruchsal hereinbricht? Das wird die Zukunft lehren. Wir werden der Sache kühl gegenübersehen.

Baden-Waden.

— Gewerkschaftskartell Baden-Waden und Umgebung. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Sprechstunden des Sekretariats von jetzt ab am Montag abend stattfinden.

— Bildungsausschuß. Der Vortrag des Gen. Frin... „Die Geschichte des Sozialismus“ war den hiesigen Beschäftigten entsprechend gut besucht. Die Besucher waren von dem Redner sehr befriedigt und haben ihr Wissen wieder um vieles bereichert. Der nächste Vortrag findet am kommenden Freitag, 16. Januar, statt, worauf wir jetzt schon hinmel... möchten.

— Volkssinfoniekonzert. Das zweite Volkssinfoniekonzert das am Sonntag stattfand, darf wohl als eines der besten bisher veranstalteten Konzerte angesprochen werden. Das Programm war mit feinsinnigem Geschmack zusammengestellt, es enthielt lauter leicht fahliche melodische Werke. In großer Zahl so daß die Festhalle voll gefüllt war, waren die Besucher herbeigeströmt und veranlaßt beim Klang der schönen Musik in Andacht. Das städtische Orchester unter Leitung des Kapellmeisters Klein gab sein Bestes, die Musiker waren mit ganzer Herzen bei der Sache. Mit vollendeter Technik und feinem Empfinden gab Herr Konzertmeister Radtsch das Concert Militaire wieder und eroberte sich dadurch schon bei seinem ersten Auftreten als Solist am hiesigen Platze die Herzen aller Zuhörer. Die Besucher zeigten sich für das gebotene sehr dankbar sowohl gegenüber dem Orchester als auch den Solisten und spendeten reichen Beifall. Während des ganzen Konzertes herrschte eine musterzünftige Ruhe. Es ist uns unverkennlich, wie ein Teil der hiesigen Presse sich dazu verhalten konnte, eine Abschaffung der Volkssinfoniekonzerte androhen, weil infolge eines kleinen Zwischenfalls während des letzten Konzerts etwas Unruhe entstand, in der der Herr Kapellmeister sich genötigt sah, eine kleine Pause einzutreten zu lassen. Das ist übrigens ein Vorfall, der auch im Kurhaus eingetreten ist, aber dort zu derartigen Vorfällen wie anlässlich des letzten Volkssinfoniekonzertes keine Veranlassung gegeben hat.

Offenburg.

L. Wieder zwei Sittlichkeitsverbrecher standen am Donnerstag vor der Strafkammer wegen sträflichen Umgangs mit Kindern. Der erste Fall betraf die Anklage gegen den 42 Jahre alten Heinrich Stroh von Eppelheim, der hier früher einen Kleinfuhrhandel betrieb. Er pflegte längere Zeit Umgang mit seinen zwei eigenen Töchtern, die zu jener Zeit noch nicht 14 Jahre alt waren. Stroh wurde zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurteilt und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren aberkannt. — Der andere Fall betraf die Anklage gegen Lorenz Huber von Peterstal, der sich, allerdings in stark trunkenem Zustand, desselben Verbrechens schuldig gemacht hatte. Huber erhielt 1 Jahr Gefängnis und 1 1/2 Jahre Ehrverlust. Ein dritter von demselben Couleur, der Nordmacher Athanasius Fischer von Badlun, erhielt am Tage vorher von der Strafkammer ebenfalls wegen Verbrechens gegen § 176 Ziffer 3 St.G.B. eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren. Wie früher schon bemerkt, mehren sich die Verhöre gegen die Sittlichkeit in neuerer Zeit außerordentlich.

g. Müllhüt, 8. Jan. Ein großer Leidenszug bewegte sich heute durch unseren Ort. Es galt die herbliche Hülle unseres Mitbürgers, Bierbrauereibesitzer Jakob Groth, zur letzten Ruhestätte zu begleiten. Grausam hat der Tod eine große Lücke in die Familie gerissen. Auch unsere Partei verliert in ihm einen guten Freund, einen gefälligen und uneigennütigen Menschen, der uns jederzeit seine Lokalitäten freimütig zur Verfügung stellte und zwar schon zu der Zeit, da man mit

allen Mitteln versuchte, öffentliche Versammlungen unserer-
 teils in hiesigen Wirtschaftslokalitäten unmöglich zu machen.
 Sein offener und ehelicher Charakter war aber nicht eingau-
 schüchtern, ihm war jeder gleichwertig, ob arm oder reich. Auch
 die Genossen von auswärt, die so oft bei ihm in Versammlun-
 gen aufblühten, werden sich seines bescheidenen und
 freundlichen Wesens erinnern. Nun ruht er in kühler Erde
 von seinem schweren Leiden aus. Doch an seinem Grabe sei
 ihm nochmals unser letzter Dank und Anerkennung gesagt für
 alles, womit er unserer Sache stets uneigennützig diente. Ehre
 seinem Andenken!

Ottenu (A. Gernsbach), 11. Jan. In einer der letzten
 Nächte wurde in die Kirche eingebrochen. Dem Dieb ge-
 lang es, die mit den neuesten Schlössern versehenen Türen zu
 öffnen. Er erbrach den Opferstock, wobei ihm ungefähr 10 Mk.
 in die Hände fielen. Die Mehrgewandstücke blieben unverfehrt.
 In derselben Nacht wurde noch an mehreren anderen Orten
 eingebrochen, so auch in der Kirche in Görden und in der Güter-
 halle Gernsbach. Anscheinend handelt es sich um eine Diebes-
 bande.

Neulshheim (A. Schwegingen), 11. Jan. Die 30jährige
 Ehefrau des Schmieds Fr. Weiß erkrankte plötzlich an Ver-
 giftungserscheinungen schwer. Kurz nach ihrer Ueberführung
 ins Heilberger adabemische Krankenhaus ist die Frau gestor-
 ben. Die Ursache der Vergiftung ist noch nicht bekannt.

Oberkirch, 11. Jan. Mitte letzter Woche ereignete sich hier
 ein erheblicher Eisenbahnunfall. Beim Rosenlagewerk
 in Ransbach kamen vier leere Wagen, die umgebrochen waren,
 ins Rollen und fuhren mit großer Geschwindigkeit zu Tal. Von
 der Station Gubador wurde die Station Oberkirch verständigt,
 welche die Wagen auf ein Seitengleis laufen ließ, woselbst sie
 auf andere Güterwagen aufstiegen. Hierbei wurde ein Schemel-
 wagen total zumangegriffen, zwei andere Wagen stark be-
 schädigt. Der Materialschaden wird auf ungefähr 1000 Mark
 geschätzt. Dadurch, daß die Wagen auf der Station Oberkirch
 festgehalten wurden und nicht weiter Appenweier zuliefen,
 wurde ein Zusammenstoß mit dem gerade fälligen Personenzug
 vermieden.

Waldshut, 11. Jan. In Herdern wurde das Wohnhaus
 des Privatiers Emil Maier durch Feuer vollständig zer-
 stört. Der Brand ist durch einen Knaben entstanden, der un-
 vorsichtig mit einer Laterne umging. Von den Fahrnissen
 konnte nur wenig gerettet werden.

**Die Errichtung einer Sammlung altertümlicher Ader- und
 Hausgerätschaften.**

Die badische Landwirtschaftskammer hatte in ihrer Ende
 Dezember abgehaltenen Plenarversammlung auf Antrag des
 Mitglieds Stoll-Medesheim die Sammlung altertümlicher
 Ader- und hausgewerblicher Geräte (Landwirtschaftliches Mu-
 seum) beschlossen. Zweckbestimmend für die Sammlungsgegen-
 stände ist nicht ihr Alter an sich, sondern ihre Kultur- und ogra-
 phischgeschichtliche Bedeutung. Es sollen vor allen Dingen solche
 bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts noch im Gebrauch ge-
 wesenen Gegenstände für die Sammlung erworben werden,
 welche nicht fabrikmäßig, sondern von ländlichen Bauhandwer-
 tern, teils sogar von Bauern selbst nach uralten Modellen her-
 gestellt worden sind.

Mit der Erwerbung der Gegenstände wird sofort begonnen
 und zwar wird angenommen, daß dieselben der Sammlung
 meist schenkungsweise zustehen. Mit der Prüfung der Ange-
 bote und mit der Erwerbung der Gegenstände sind beauftragt
 für Oberbaden Hr. v. Stöpingen-Steiflingen, für Mittelbaden
 Oekonomierat Sängler Diersheim und für Unterbaden Gut-
 besitzer Stoll-Medesheim. Auch die Landwirtschaftskammer
 nimmt Angebote entgegen.

**Beteiligung der badischen Industrie an der Jubiläums-
 Ausstellung Karlsruhe 1915.**

Es ist bekannt, daß nächst der alljährlichen Messen in den
 Tageszeitungen große (Landes- und Welt-)Ausstellungen eben-
 falls wirksame Hilfsmittel zum Bekanntwerden aller möglichen
 Industrien darstellen. Jedoch hat sich schon vielfach eine so ge-
 nannte Ausstellungsmüdigkeit bemerkbar gemacht, wohl auch
 darum, weil oft nicht schnell genug der sichtbare, gewünschte Er-
 folg sich einstellen wollte. — Die Produzenten können weit aus-
 holende Wirkungen oft nicht abwarten, es fehlt ihnen manchmal
 an der Geduld.

Was dem ganzen Auslande gegenüber bezüglich unserer
 gesamtdeutschen Industrie Geltung hat, das trifft auch, in heu-
 erem Maßstabe, innerhalb des deutschen Vaterlandes hinsicht-
 lich der einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zu.

Gerade unseren badischen Industriellen und Gewerbetrei-
 benden bietet sich demnach eine seit 36 Jahren nicht mehr da-
 gewesene Gelegenheit, vor aller Welt, der innerbadischen, wie
 der ganzen deutschen und gesamten ausländischen, zu zeigen,
 was sie zu leisten vermögen.

Den großen Befähigungsnachweis ihres Könnens kann und
 muß unsere Industrie und unser Handwerk auf der im Jahre
 1915 in Karlsruhe — anlässlich des 200jährigen Jubiläums der
 Haupt- und Residenzstadt — stattfindenden Industrie-, Hand-
 werk- und Kunstausstellung erbringen.

Der große Augenblick wird unsere badischen warentzen-
 genden Firmen auf ihrem Posten finden. Es kann für unsere
 badische Industrie von entscheidender Bedeutung sein, daß sie
 die gebotene günstige Gelegenheit mit Entschlossenheit ergreift.

Die Karlsruhe Landes-Ausstellung wird ihrem Namen
 sicherlich alle Ehre machen: alles was das badische Land auf den
 Gebieten der Industrie, des Handwerks und der Kunst hervor-
 bringt, das wird in einer für sie sehr wirksam werbenden Art
 ausgestellt werden: Baden muß seinen hohen Stand auf den
 erwähnten Gebieten beweisen und zeigen, daß es sich darin von
 seinem anderen Bundesstaat hat überflügeln lassen.

Eine besondere Fügung ist es, daß die Badische Jubiläums-
 Ausstellung im Jahre 1914 einen unmittelbaren Vorgänger in
 Bern, sowie 1916 einen ebenso nahen Nachfolger in Stuttgart
 haben wird. Es wird sich deshalb darum handeln, aus der
 Berner Ausstellung seinerzeit alle möglichen Lehren zu ziehen
 und 1915 in Karlsruhe im einzelnen wie im ganzen so impo-
 nierend aufzutreten, sich so groß und allem modernen Fortschritt
 gewachsen zu zeigen, daß die Stuttgarter Ausstellung unsere
 badische schlechterdings in keinem Punkte überbieten und schla-
 gen kann.

Große Werte stehen 1915 für Baden auf dem Spiele und
 der zu erhebende Erfolg muß sein: der Glaube an uns selbst
 und die neu errungene Achtung des Vaterlandes, wie des ge-
 samten Auslandes vor badischem Fleiß, badischem Unternehme-
 reit und badischer Leistungsfähigkeit.

Angeht es solcher wichtigen, auf lange hinaus nicht mehr
 wiederkehrenden Gelegenheit ist kein Kleinmut erlaubt, hier
 muß gehandelt und bewiesen werden, daß gesunder Lokalpatrio-
 tismus auch heute noch eine Berechtigung hat und man wird es
 bei allseitiger Unterstützung von seiten aller beteiligten Kreise
 erleben, daß solcher opferwilligen Bereitschaft auch der längste
 Erfolg nicht fehlen wird, daß vielmehr den schönen Idealen
 nicht minder wesentliche reale Folgen entsprechen werden! r.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 12. Januar.

**41. Landtagswahlkreis.
 (Ost- und Südstadt.)**

Für den Oststadtbezirk findet am Dienstag, 13. Jan.,
 abends halb 9 Uhr, im „Großherzog Friedrich“
 (Ecke Weiden- und Essenweinstraße) eine wichtige Ver-
 sprechung statt. Hierzu werden die Parteigenossen, Straßen-
 obleute und Komiteemitglieder, mit dem dringenden Er-
 suchen, vollzählig zu erscheinen, höflich eingeladen.

Geschichte des Sozialismus.

In der heutigen Fortsetzung der vom Bildungsaus-
 schuß veranstalteten Vortragsreihe über „Geschichte des So-
 zialismus“ wird die französische Revolution be-
 handelt werden. Referent des heutigen Abends ist Gen.
 Rechtsanwalt Dr. Kullmann. Auch dieser Vortrag
 wird ein in sich abgeschlossenes Ganzes bilden, so daß
 jeder Genosse und jede Genossin, auch wenn sie in den
 vorhergehenden Vorträgen nicht waren, folgen können.
 Der Vortrag beginnt um 7 1/2 Uhr und findet im „Auer-
 hahn“, Schützenstraße, statt.

Neue Straßenbahnlinie.

Das Tiefbauamt legte dem Stadtrat das im Benehmen mit
 dem Straßenbahnamt aufgestellte Projekt für die Durchführung
 der Straßenbahn von der Karl-Wilhelmstraße durch die Kapel-
 lenstraße in die Kriegsstraße, sowie von der Veierheimer Allee
 über die jetzige Bahnhofsstraße der Magdalenstraße bis zum Garnison-
 Logarett und von da durch die Gartenstraße bis zur Schiller-
 straße vor. Zur Ermöglichung der Linie Kriegsstraße-Kapellen-
 straße-Durlacher Tor muß das bestehende Gleis der Lokalbahn
 Spöck-Dürmersheim mit den Gleisen der Straßenbahn zu-
 sammengelegt werden. Das Gleis soll auch in der Karl-Wil-
 helmstraße gesehen, wobei sämtliche Gleise in die Straßen,
 mitte gelegt werden, ebenso auf den genannten Strecken west-
 lich der Veierheimer Allee, wodurch die Beseitigung der Lokal-
 bahnen aus der Kriegsstraße westlich der Karl-Friedrichstraße be-
 wirkt wird. In Verbindung mit der neuen Gleisanlage soll
 die Karl-Wilhelmstraße gepflastert, die Kriegsstraße flüßig der
 Müppurstraße verbreitert, die Mathysstraße zwischen Veier-
 heimer Allee und Karlsstraße sowie die Gartenstraße zwischen
 Kröbelstraße und Schillerstraße hergestellt werden. Der Stad-
 rat erklärt sich vorbehaltlich verschiedener Änderungen grund-
 sätzlich mit dem Projekt einverstanden und beschloß, in die zu
 seiner Durchführung erforderlichen weiteren Unterhandlungen
 einzutreten. Das Projekt soll alsdann gleichzeitig mit dem noch
 ausstehenden über die Linie durch die Gartenstraße von der
 Ertlinger Straße bis zur Veierheimer Allee (Wiederkehr-Fest-
 halle-Stadtpark-Konzertplatz) und den Umbau dieser Strecke
 der Gartenstraße dem Bürgerausschuß vorgelegt werden.

**Mitteilungen aus der Stadtratssitzung
 vom 8. Januar 1914.**

Beileidsbezeugungen. Anlässlich des Hinscheidens des Herrn
 Oberbürgermeisters Dr. Willems in Heidelberg hat der
 Oberbürgermeister namens der Stadt Karlsruhe in einem Tele-
 gramm an Herrn Oberbürgermeister Dr. Balz beileid und in
 einem Schreiben an die Witwe des Verstorbenen der aufrichtigen
 und herzlichen Teilnahme an dem schweren Verluste Ausdruck
 gegeben, welcher durch den Tod dieses bedeutenden und ausge-
 zeichneten Mannes seiner Familie, der Stadt Heidelberg und
 dem badischen Lande zugefügt worden ist. Ferner hat der
 Stadtrat einen Kranz an der Bahre des Verstorbenen niederlegen
 und sich bei der Beerdigungsfest durch eine Abordnung, be-
 stehend aus dem Oberbürgermeister und dem 1. Bürgermeister,
 vertreten lassen.

Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung. In der Veier-
 heimer Allee zwischen Kant- und Hohenzollernstraße soll der
 westliche Gehweg vorläufig durch 6 elektrische Glühlampen be-
 leuchtet werden, da eine Gasleitung auf dieser Straßenseite
 noch nicht verlegt ist. Zur Verbesserung der Beleuchtung des
 südlichen Teiles der Rheinstraße sollen die daselbst aufgestellten
 6 Gaslaternen mit Doppelbrennern versehen werden. Die Mittel
 für beide Maßnahmen werden in den Voranschlag für 1914 auf-
 genommen.

Straßenbahnhaltestellen. Nachdem nunmehr die Gestaltung
 der Straßenbahnlinien westlich des Mühlburger Tor feststeht
 und die Straßenbahnhaltestellen an der Lessingstraße aufgehoben
 ist, wird beschlossen, an der Leopoldstraße wieder eine
 Haltestelle einzurichten. Die Haltestelle am Mühlburger Tor wird
 beibehalten.

Verbesserung der Räume im Rathaus. Das Hochbauamt
 macht Vorschläge für die Erweiterung und Neuausstattung des
 Stadtrats-Sitzungsraumes, für die Instandsetzung des Arbeits-
 zimmers des Oberbürgermeisters, für die Reuberstellung der
 Treppenhäuser und Gänge und für die Einrichtung einer Rei-
 derablage für den kleinen Sitzungssaal im Rathaus. Die Kosten
 sind insgesamt auf 100 910 Mk. veranschlagt. Sie sollen auf die
 nächsten 10 Jahre verteilt werden. Der Stadtrat genehmigt
 die Vorschläge und beschließt, die Mittel beim Bürgerausschuß
 anzufordern und den Kostenanteil von 10 000 Mk. für 1914 im
 Gemeindevoranschlag vorzusehen. Die neue Einrichtung des
 Stadtrats-Sitzungsraumes soll auf der Badischen Jubiläums-
 Ausstellung 1915 ausgeführt werden.

Ernennung von Armenpflegern. Die Herren Buchhalter
 Karl Kirchgänger und Oberrevisor Leopold Künzle werden zu
 Armen- und Waisenpflegern ernannt.

Wirtschaftsgeld. Das Gesetz der Bierbrauereibesitzer
 Karl Kammerer Erben um Befreiung der Konzession für den
 Hotelbetrieb (Neugastwirtschaft) in dem Wirtschaftsanwesen
 „Zum goldenen Adler“, Karl Friedrichstraße 12, auf weitere
 3 Jahre wird dem Groß. Bezirksamt unbeantragt vorgelegt.
 — Das Gesetz des Maurermeisters Christian Fleck um Erlaub-
 nis zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastwirtschaft in
 dem auf seinem Anwesen zu erstellenden Neubau wird durch
 Anschlag an der Verkündungstafel zunächst zur öffentlichen
 Kenntnis gebracht.

Neue Wege zum Ziel. Die öffentliche Versammlung
 am Samstag Abend in der Gewerkschaftszentrale, in der
 Gen. Reichstagsabgeordneter Davidsohn über „Neue
 Wege zum Ziel“ sprach, war außerordentlich gut besucht,
 der Saal war überfüllt. Gen. Davidsohn erntete mit sei-
 nen Ausführungen lebhaften Beifall. Wir werden in der
 morgigen Nummer unseres Blattes über seine Rede und
 die anschließende Diskussion ausführlich berichten.

Straßenbahn Durlach. Um die der Durchführung der
 Straßenbahn nach entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen,
 ist zwischen der Stadt Durlach, dem Straßenbahnamt und
 der groß. Bahnbauinspektion Durlach vereinbart worden, daß
 das alte, über die Straße Durlach-Karlsruhe führende Staats-
 bahngleis auf Kosten von Durlach so verlegt wird, daß es durch
 die Straßenbahn gekreuzt werden kann. Die Kosten des seiner-
 zeitigen Wiederausbauens dieser Kreuzung und des Einbaues
 einer neuen Kreuzung in das neu anzulegende Industriegleis
 trägt die Stadt Durlach. Der Stadtrat gab zu dieser Verein-
 barung seine Zustimmung.

**Veränderung der Baufluchten der Veierheimer Allee, Gar-
 ten- und Ritterstraße.** Zwischen der Veierheimer Allee und
 dem städtischen Konzerthaus soll ein Platz angelegt werden.
 Die Gartenstraße soll zwischen Ritterstraße und Veierheimer
 Allee mit Rücksicht auf den großen Verkehr nach dem Stadt-
 park, der Festhalle und den Neubauten verbreitert und die
 Ritterstraße in gerader Linie in die Veierheimer Allee über-
 geführt werden. Der vom Tiefbauamt hierfür ausgearbeitete
 Plan wurde dem Stadtrat dem Groß. Bezirksamt zur Fest-
 setzung durch den Bezirksrat vorgelegt.

Besuch des Stadtparks durch die Schulen. Von der
 Vergünstigung des freien Eintritts in den Stadtpark haben
 im Jahre 1913 die hiesigen Schulen in folgendem Umfange Ge-
 brauch gemacht: 7760 Schüler der Volksschule, 377 Schülerin-
 nen der Pflanzschule, 128 Schüler der Realschule, 128 Schüler der
 Goetheschule, 110 Schüler und Schülerinnen der Seminar-
 übungsschule 2, 86 Schüler der Oberschule, 79 Schülerin-
 nen der Lessingsschule, 60 Schüler der Handelsschule und 30
 Schüler des Gymnasiums. Die Schüler der Humboldtschule
 und der Seminarübungsschule 1 haben im Gegensatz zu früheren
 Jahren die Vergünstigung nicht in Anspruch genommen.

Unfälle. Gestern früh vier Uhr fiel ein in der Drais-
 straße wohnhafter verheirateter Ingenieur am Kaiserplatz in-
 folge Glätte auf dem Boden und zog sich einen rechtsseitigen
 Knöchelbruch zu. — Infolge eines epileptischen Anfalls stürzte
 gestern nachmittag ein Hausbesitzer von hier in der Gerwig-
 straße vom Fahrrad und blieb bewußtlos liegen. Er mußte
 mittels Krankenautos ins städt. Krankenhaus verbracht werden.

Veranstaltungen.

Die Meininger Hofkapelle wird am kommenden Mitt-
 woch den 14. d. M. wieder bei uns in Karlsruhe spielen und ge-
 wiss wird sich jeder, der im November 1912 das prächtige Regere-
 fect miterlebte, bei diesen seltenen Kunstgenüssen nicht entgegen-
 lassen. Überall, wo die „Meininger“ unter Meister Regers
 Leitung auf ihren ausgedehnten Kunstreisen hinfommen, bedeu-
 tet ihr Konzert ein Höhepunkt im Musikleben, denn selten dürfte
 ein Orchester jeztell die Werke Regers in gleicher Vollendung
 zu Gehör bringen. Das Programm des hiesigen Symphonie-
 konzertes wurde mit Rücksicht auf den Eintrittsfall vorwie-
 gend lyrisch gewählt; es beginnt mit dem neuesten Regerverk;
 den vier Tonbildungen nach den Arnold Böcklin'schen Gemäl-
 den: Der geistige Eremit, Im Spiel der Wellen, Die Toten-
 insel und Babylon. Es folgt eines der schönsten Violinkon-
 zerte, das Mendelssohn'sche, zu welchem der ganz hervorragende
 Geiger Alexander Schumiller aus Moskau engagiert wurde.
 Den Schluß wird die Violoncellsymphonie von Beethoven bilden,
 das prächtigste Gegenstück zu Regers Böcklinmusik. Wie uns
 die Hofmusikalienhandlung Hugo Funk, Kauf. Kurt Neufeldt
 mitteilt, hat der Vorverkauf nunmehr lebhaft eingesetzt.

Neues vom Tage.

Schwarze Heuschler.

Godesberg a. Rhein, 10. Jan. Der Berliner Bild-
 hauer Kalbe hatte für die Rheinanlagen des hiesigen Bade-
 ortes eine in künstlerischer Hinsicht reizvolle Brunnenfigur
 geschaffen, die einen Wädchenaft darstellte. Ultramontane
 Kreise der Bürgerschaft hatten alsbald unter Führung
 einiger Sittlichkeitskämpfer eine Protestbewegung einge-
 leitet. Es zeigt nun für den gesunden Sinn des hiesigen
 Gemeinderats, daß er sich auf ein Gutachten des Konser-
 vators der Rheinprovinz, Professor Clemens und dem
 Kunstakademieprofessor hin sich gestern entschloß, die Brun-
 nenfigur entgegen den von ultramontaner Seite gestellten
 Antrag nicht zu beseitigen.

Einrichtung.

Magdeburg, 10. Jan. Der Dienstknecht Friedrich Marx aus
 Bartenstein, der am 26. August v. J. das Dienstmädchen
 Auguste Klingebiel ermordete, wurde heute Morgen durch den
 Scharfrichter Gröbler aus Magdeburg im Hofe des Gerichtsge-
 bäudes in Hildebeim hingerichtet.

Unglücksfall.

Dorndorf, 10. Jan. (an der Werra.) Auf Schacht 2 der
 Gewerkschaft Dönges, der durch die deutsche Schachtbauges-
 ellschaft zur Zeit noch abgeteuft wird, wurde durch nieder-
 gehendes Mauerwerk ein Mann getötet. Zwei wurden
 schwer und einer leicht verletzt.

Das eigene Kind verkauft.

Barzelona, 10. Jan. Wie ausValencia gemeldet wird,
 wurde hier ein Ehepaar namens Martinez von der Polizei
 verhaftet, weil es einem Amerikaner für 30 000 Pesetas
 ihr 9 jähriges Töchterchen verkauft hatten. Der schändliche
 Handel kam dadurch zur Kenntnis der Polizei, daß die
 Kleine bei der Abfahrt des Schiffes sich weigerte, dem
 fremden Mann zu folgen, und sich gegen die Entführung
 laut schreiend wehrte. Ein aufmerksamer gemordener Po-
 lizist stellte sofort Ermittlungen an und ließ schließlich die
 Eltern des Kindes verhaften.

Ein eigenartiger Selbstmord.

Newyork, 10. Jan. Am 19. Dezember fand man in Verwid
 im Staate Pennsylvania die Leiche eines Deutschen, namens
 Vichtenfels, der in guten Vermögensverhältnissen lebte. Die
 polizeiliche Untersuchung ergab, daß Vichtenfels sich für 20 Dol-
 lars einen Mann gemietet hatte, um sich erschießen zu lassen.
 Vichtenfels war lebensmüde geworden und hatte sich entschlossen,
 aus dem Leben zu scheiden. Er war jedoch so religiös und
 konnte einen Selbstmord nicht mit seiner Auffassung von einem
 Weiterleben im Jenseits vereinigen. Um über solche Gewissens-
 bisse hinwegzukommen, mietete er sich in einer Aneipe der Stadt
 einen Mann, der ihn gegen Entgelt erschießen würde. Der
 Mörder konnte bisher noch nicht festgenommen werden.

Von Verbrechern erschossen.

New-York, 10. Jan. Bei einer Revolverfehlschlacht zwischen
 zwei feindlichen Verbrecherbanden auf dem belebten
 St. Marks Platz wurde der 65 jährige Gerichtsflektar
 Friedrich Strauß, einer der bekanntesten Deutschen New-
 Yorks, zufällig von einer Kugel getroffen und auf der
 Stelle getötet.

Die Angst vor der Schwiegermutter.

London, 9. Jan. Gestern abend wurde aus den Puffern des letzten Wagens des Expresszuges London-Liverpool bei der Station Nottingham ein Mann namens Coppin halb erstarrt aufgefunden. Er hatte eine Strecke von 1500 Kilometern zurückgelegt, auf dem Puffer den Rücken dem Wagen zugekehrt. Mit einer Hand hatte er sich an eine Eisenstange angeklammert. Er war halbstarr und konnte erst nach langen Bemühungen ins Leben zurückgerufen werden. Auf die Frage, was ihn dazu bewogen hätte, eine solche Fahrt zu machen, erwiderte er, daß er die Absicht gehabt habe, seiner Schwiegermutter soweit als möglich zu entgehen.

Aufstand in Südafrika.

London, 10. Jan. Die Lage in Transvaal hat sich zu Ungunsten der Eisenbahngesellschaften gewandt. Während der für gestern früh angekündigte Streik anfänglich noch versagte, ist nunmehr der ganze Bahnbetrieb von Transvaal gestört. Von Pretoria ging gestern nur ein Zug ab. Der ganze Bahnverkehr ruht. Im Orange Freistaat ist die Lage dieselbe. Der Gewerkschaftsbund im Verein mit den Streikführern beherrscht anscheinend die Situation vollständig.

Pretoria, 10. Jan. Das Amtsblatt wird heute abend eine Proklamation veröffentlicht, die sämtliche waffenfähige Bürger in Natal und Orange zu den Fahnen ruft. Diese Streikkräfte werden zusammen mit den durch die gestrige Proklamation mobil gemachten Kräften auf ungefähr 60 000 Mann geschätzt.

Johannesburg, 10. Jan. Die Polizeibeamten versuchten heute früh den Sekretär des Arbeiterverbandes in einer Versammlung von Ausständigen zu verhaften, aber die Menge verhinderte sie.

Pretoria, 10. Jan. Die Bürgerwehr von Transvaal bildet sich mit außerordentlicher Schnelligkeit. Die Mannschaften der verschiedenen Regimenter versehen den Wachdienst innerhalb Johannesburgs und Pretorias und besetzen die strategisch wichtigen Punkte der Eisenbahnlinie. Hier befestigt sich die Meinung, daß die Regierung sich mehr einer Revolution als bloß einer Ausstandsbewegung gegenüber befindet.

Durban, 10. Jan. Hier ist die gesamte Infanterie, Artillerie und Kavallerie mobilisiert worden.

Johannesburg, 10. Jan. Die Lage wird immer kritischer. Verschiedene Sprengversuche auf den Bahnhöfen wurden vereitelt. Gestern Abend wurde der Kapzug gleich nach der Abfahrt durch Dynamit zum Stillstand gebracht. Die Lokomotive wurde beschädigt, der Schienenstrang zerrissen, Menschen wurden jedoch nicht verletzt. Der Zug wurde heute früh weiter befördert. Infolge des Anschlages wurden acht Hauptführer und Agitatoren verhaftet, worüber hier große Entrüstung herrscht. Der Arbeiterverband stellte ein Ultimatum, das den allgemeinen Ausstand androht, wenn die Führer nicht losgelassen würden. Die Miliz wird mobilisiert.

Johannesburg, 10. Jan. Der Gewerkschaftsverband empfiehlt den Generalfstreik und läßt bis Dienstag darüber abstimmen.

London, 10. Jan. Die Times schreiben: Die Veränderung in der Lage in Südafrika wird dem Umstand zugeschrieben, daß die Gewerkschaften die Herrschaft über die Streikbewegung gewonnen haben. Es ist bezeichnend, daß der Streik der Johannesburger Bergleute im vorigen Juli erst zum Abbruch kam, als die Gewerkschaftsvereine seine Leitung ergriffen hatten; wonach er sich dann schließlich zu einem großen, revolutionären Ausstand entwickelte.

Kapstadt, 10. Jan. Etwa 900 Eingeborene in den Diamantminen in Jaagerfontein brachen aus ihrer Reservation aus und versuchten die Stadt zu stürmen, die von 500 weißen Bewohnern verteidigt wurde. In dem heftigen Kampfe, der sich entspann, wurden 7 Eingeborene getötet und 36 verwundet. Auf Seiten der Weißen wurden etwa ein Duzend verwundet. Die Ordnung ist wieder hergestellt.

Kapstadt, 11. Jan. Die lokale Miliz ist 1800 Mann stark zu den Waffen gerufen worden. Ihre Mobilmachung ist im Gange.

Pretoria, 10. Jan. Das Kriegrecht wird morgen Mittag verkündet.

Letzte Nachrichten.

Arbeitslosigkeit in Hamburg.

Hamburg, 10. Jan. Zu dem von der Bürgerschaft eingebrachten Antrag vom Oktober 1913 betreffend Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit gelangte der Senat in seiner Erwiderung zu dem Ergebnis, daß die Ungunst der Verhältnisse einen derartigen Grad erreicht habe, daß außer gewöhnliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Ausweisung eines dänischen Sozialistenführers.

Flensburg, 10. Jan. Der dänische Sozialistenführer Stauning war gestern abend trotz des Verbots der Regierungspräsidenten nach Flensburg gekommen. Sein Vortrag war schriftlich niedergelegt und wurde verlesen. Nach einer temperamentvollen Rede des Stadtverordneten Adler

aus Kiel erschien Stauning und präferierte sich unter dem Beifall seiner Freunde. Sofort drangen mehrere Kriminalbeamte vor, die ihm die Ausweisungsbefehle vorlegten und unter lautem Hallos der Versammlungsteilnehmer aus dem Saale brachten. Mit einem Nachzug wurde er dann an die Grenze gebracht.

Kirchenpolitik.

Paris, 10. Jan. Der Bischof von Lille, Charost, hat über den Leiter, des die Politik des katholisch-demokratischen Abbe Lemire unterstützenden Blattes Cri de Flandre, Vonté, die Exkommunikation verhängt. Gleichzeitig wurde mittels eines Hirtenbriefes, der von allen Kanzeln verlesen werden soll, nicht nur den Priestern, sondern allen Katholiken der Diözese verboten, den „Cri de Flandre“ zu lesen oder zu verbreiten. Bischof Charost hat auch den Depublizierten Abbe Lemire mit der Exkommunikation bedroht, falls er in seiner bisherigen Haltung verharren sollte.

Briefkasten des Arbeiter-Sekretariats.

Nach München. Ihre Anfrage haben wir schon vor einigen Tagen beantwortet. Wenn Sie dieselbe nicht gelesen haben, ist nicht unsere Schuld. Die Frage, die Sie gestellt, beantworten wir Ihnen dahin, daß der Maß durch einen Geometer vermessen und im Grundbuch eingetragen werden muß.

D. B. Beierstein. Die Krankenkasse ist zur Zahlung von Gebissen nicht verpflichtet. Auf Antrag leisten aber die meisten Klassen einen Beitrag hierzu. Ebenso die Landesversicherungsanstalt. Der Antrag muß aber in allen Fällen vorher bei der Kasse gestellt werden. Wir raten Ihnen aber einmal, mit der Kasse schriftlich auf unser Bureau zu kommen.

Verantwortlich: Für den politischen Teil, Partei, Letzte Nachrichten, Gewerkschaftliches und Soziales: Hermann Adel; für den übrigen Inhalt: Hermann Winter; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

Vaggenau. (Soz. Verein.) Dienstag, 13. Jan., abends 8 1/2 Uhr, Generalversammlung. Die Mitglieder werden dringend ersucht, pünktlich und vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

Briefkasten der „Knallerb“
Fätkäritä. Gedanke sehr gut. Wird verwendet. Ein entsprechendes Inserat erscheint.

Pfannkuch & Co
Hafer-Cacao
mit Zuckerzusatz
1/2 Pfd. 80
1 Pfd. 160
Hafer-Cacao
ohne Zuckerzusatz
1/2 Pfd. 40
1 Pfd. 80
25 und 50

Inventur-Verkauf
Besondere Angebote:
CA. 7000 SCHÜRZEN
: LINOLEUM :
KONFEKTION
Hermann TIETZ

Pfannkuch & Co
Gegen 6015
Kusten und Heiserkeit
Eucalyptus-
Menthol-
Bonbons
1 Pfd. 20
Pfannkuch & Co
G. m. b. H.
In den bekanntesten Verkaufsstellen.

Herrenkleiderstoffe
Ulsterstoffe
Paletotstoffe
Loden- u. Kostümstoffe etc.
sind enorm billig abgegeben.
Kaiserstr. 133
1 Treppe hoch.

Städt. Badenstall
(Vierordtbad)
Karlsruhe.
Medizinische Bäder.
Fichtennadel-Salz(Rappenaauer oder Stassfurter).
Mutterlauge u. Schwefel(Thiopinol)-Bäder.
Badezeit an den Werktagen:
Vormittags 8 Uhr bis 8 Uhr abends.
Auch über Mittag geöffnet.
An den Samstagen bis 9 Uhr.
Sonntags 8-12 Uhr.

Herstellung und
Wiederherstellung fester
Gehwegdeckungen.
Die für die Herstellung und
Wiederherstellung fester Gehweg-
deckungen aller Art (mit Aus-
nahme von Pflaster- und Sand-
steinplatten) im Jahre 1914 er-
forderlichen Arbeiten sollen öffent-
lich vergeben werden.
Angebote sind verschlossen und
mit einer rechnender Aufschrift unter
Benennung der besonderen Vor-
bedingung längstens bis Samstag,
17. d. M., vorm. 10 Uhr,
bei uns einzureichen.
Die Bedingungen können auf
unserem Geschäftszimmer Nr. 116,
Rathaus III. Stock, eingesehen
und hier auch die Angebotsvor-
sende erhalten werden.
Karlsruhe, den 5. Jan. 1914.
Städt. Tiefbauamt.

Quisenstr. 99, 5 St., ist ein
möbl. Zimmer an Fräulein
zu vermieten.
Bachstr. 50, 5. St. rechts, ist
eine Schlafkammer, Zimmer
auf die Straße gehend an ordentl.
Arbeiter zu vermieten.
Kellnerin, junge tüchtige,
sucht Stellung z.
Aushilfe oder ständig; zu erst.
6. König, Luisenstr. 52, 5. Stb. 21.
Stuhlflechterei
Lautinger, Marienstr. 75, 4.

Chreifer Herd, noch wie
neu, mit
Kupferkessel, billig, ein Herren-
fahrrad, Torpedofreilauf, für
20 M., zu verk. auch Sonntag
anzusehen. Marienstr. 15 im
2. Hof. 6630
Gassenweinstr. 20, 4. St., ist
möbl. Zimmer an anständ.
Arbeiter od. Fräulein z. verm. 6636
Ueberzieher
schwarzer, sowie ein Anzug gut
erhalten billig zu verkaufen.
Wielandstr. 10, 2. Stb. 18.

Standesbuchauszüge der Stadt Durlach.
Geburten vom 1.-5. Januar: Rudolf Erich, B. Rudolf
Karl Kleiber, Schumann Friedrich, B. Friedrich Wilhelm Renz,
Bismarckmeister. Richard Robert Gottlob, B. Wilhelm Dengler,
Stadttagelöhner.
Eheverbindung vom 3. Januar: Friedrich Becker, verwit-
weter Küfer und Margareta Ehr, beide von Langensteinbach.
Todesfälle vom 2.-7. Januar: Karl Friedrich Korn,
Ehemann, Schlosser, 68 1/2 Jahre alt. Ein totesgeborener Knabe,
B. Otto Hermann Kalber, Monteur. Mandelene geb. Ge hier,
Ehfrau des Friedrich Jakob Weiler, Privatier, 74 1/2 Jahre alt.
Friedrich, B. Friedrich Wilhelm Renz, Bismarckmeister, 2 Tage alt.
Ein totesgeborenes Mädchen, B. Heinrich Jakob Kleiber, Maschinen-
schlosser.

Ueberzieher
(swenig getragen) von M. - an
Nuzüge
(von M. - an,
neue Ulster
zu jedem annehmbareren Gebot,
einz. Hosen, Westen, Toppen
jezt billig. 6542
Gelegenheits-Kaufhaus
Werderstraße 55.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zum Ausschuss der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Durlach betr.

Die Wahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten zum Ausschuss der Krankenkasse wird festgesetzt: Für die Arbeitgeber auf Montag den 9. März 1914. Für die Versicherten auf Dienstag den 10. März 1914.

Der Amtsbezirk ist in drei Stimmbezirke eingeteilt und zwar:

- Bezirk I umfassend Durlach, Aue, Berghausen, Grödingen, Grünwettersbach, Hohenwettersbach, Jöhlingen, Stupferich, Söllingen, Weingarten, Wolfartsweier und Wöschbach mit dem Sitz in Durlach.
- Bezirk II umfassend Königsbach, Kleinsteinsbach, Eingen und Wilsberdingen mit dem Sitz in Königsbach.
- Bezirk III umfassend Langensteinbach, Auerbach, Palmbach, Spielberg und Untermutschelbach mit dem Sitz in Langensteinbach.

Die Wahlen finden statt:

- Für die Arbeitgeber in den vorgenannten Bezirken
 - im Bezirk I am Montag den 9. März 1914 in der städtischen Turnhalle zu Durlach von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.
 - im Bezirk II am Montag den 9. März 1914 im Rathhaussaal in Königsbach von 12-2 Uhr nachmittags.
 - im Bezirk III am Montag den 9. März 1914 im Rathhaussaal in Langensteinbach von 2-4 Uhr nachmittags.
- Für die Versicherten in den vorgenannten Bezirken
 - im Bezirk I am Dienstag den 10. März 1914 in der städtischen Turnhalle zu Durlach von 12 bis 8 Uhr nachmittags.
 - im Bezirk II am Dienstag den 10. März 1914 im Rathhaussaal zu Königsbach von 12-4 Uhr nachmittags.
 - im Bezirk III am Dienstag den 10. März im Rathhaussaal in Langensteinbach von 2-6 Uhr nachmittags.

Es sind zu wählen: Von den Arbeitgebern 20 Vertreter und 40 Ersatzmänner. Von den Versicherten 40 " " 80 " " "

Wahlberechtigt und wählbar als Arbeitgebervertreter sind solche Arbeitgeber, welche für die bei ihnen beschäftigten Versicherungspflichtigen Beiträge an die Kasse zu leisten haben. Denselben gleichgestellt sind ihre bevollmächtigten Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamten. Arbeitgeber, welche selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei versicherte beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, die Aufsichtsbefugnisse über die Kasse hat.

Die Arbeitgeber führen im allgemeinen je eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme und für jedes weitere angefangene Hundert je eine Stimme. Mehr als 10 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unständig Beschäftigter als solche, ferner Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge im Rückstande sind.

Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist.

Weder wählbar noch wahlberechtigt sind unständig Beschäftigte, die nach § 481 Absatz 3 der Satzungen keine Beiträge zahlen, und Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Erbschaft sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wahlberechtigt zur Wahl der Versichertenvertreter sind alle volljährigen Kassenmitglieder beiderlei Geschlechts, wählbar als Vertreter jedoch nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist ferner:

- wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter verloren hat, oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet worden ist;
- wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er:

- das 60. Lebensjahr vollendet hat;
- mehr als 4 minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht mitgerechnet;
- durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen;
- mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherungsordnung einer Gegenvormundschaft gleich;
- während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens 2 Jahre geführt hat.

Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Beachtung der Bestimmungen der Wahlordnung, welche einen Bestandteil der Satzung bildet.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit solange im Amte, bis ihre Nachfolger eintreten. Wer ausscheidet kann wieder gewählt werden.

Die Wählerlisten, als welche das Arbeitgeber- und das Mitgliederverzeichnis gelten, können bei der Geschäftsstelle unserer Kasse, Durlach, Leopoldstraße 1, eingesehen werden. Etwasge Einsprüche wegen der Richtigkeit derselben sind bei Ausschlußvermeidung spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzulegen. Sämtliche bei der Kasse beteiligten Arbeitgeber erhalten für sich und die bei ihnen beschäftigten

und wahlberechtigten Versicherten von dem Kassenvorstand rechtzeitig Legitimationskarten zugestellt, die als Wahlausweis dienen.

Die Wahlausweise sind befugt, die Wahlberechtigung eines jeden Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen; die Versicherten wollen daher Sorge tragen, daß ihnen die Legitimationskarten von ihren Arbeitgebern ausgehändigt werden.

Wir fordern die Beteiligten hiermit auf, Wahlvorschläge für die Ausschusswahl bei dem Vorstande einzureichen und weisen darauf hin, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem Vorstande eingehen. Verbundene Wahlvorschläge werden nicht zugelassen. Die Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung im Kassenlokal von den Wählern eingesehen und berichtigt werden. Die Berichtigungsfrist geht bis spätestens 2 Wochen vor der Wahl. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch eingereichte Wahlvorschläge zurückgezogen werden.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Wahlberechtigten unterzeichnet sein und dürfen höchstens nur so viele Bewerber beinhalten, als Vertreter und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzeln Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen und nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch deren Arbeitgeber anzugeben. Eine Zustimmungserklärung der Bewerber ist nicht nötig.

Die einzelnen Fristen laufen ab:

Die Frist für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sowie zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 9. Februar 1914, die Frist zur Berichtigung bezw. Zurückziehung der Wahlvorschläge am 23. Februar 1914.

Die Stimmzettel sollen von weißer Farbe, und für die Wahl der Arbeitgebervertreter soll die Größe der Stimmzettel 21/16,5 cm betragen. Die Stimmzettel dürfen keinerlei äußerliche Kennzeichen haben und müssen ihrem Wort laut nach genau einem der eingereichten Wahlvorschläge entsprechen, bei Vermeidung der Ungültigkeitserklärung. Im Uebrigen wird auf die Satzung und die Wahlordnung verwiesen.

Durlach, den 12. Januar 1914.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Amtsbezirk Durlach
der Vorstand:
Girschauer.

PELZE

Räumungs-Verkauf!

Schals — Stolas, Muffen, Damen-Kragen, Pelzmützen etc. Krawatten etc. Pelzmützen etc.

mit 20% Rabatt. mit 25% Rabatt.

Modellstücke u. dgl. mit 30-50% Rabatt.

Von ganz besonderer Bedeutung ist stets unser „Räumungs-Verkauf“. Die Auswahl ist immer noch eine ganz enorme, unvergleichliche. Man ist also nicht auf die Wahl von Einzelstücken angewiesen. — Das Lager enthält nur gute echte Pelzwaren. Wenn unsere Preise schon vorher die reell billigsten zu nennen waren, so bieten wir mit diesen Rabattsätzen eine einzig dastehende selten „preiswerte Kaufgelegenheit“.

Pelz-Mode-Haus Gross Kürschnerei

ZEUMER

Karlsruhe i. B. Kaiserstrasse 125/127.

Tüchtiger Tagsschneider
für Zivil gesucht.
Schröder & Fränkel, Kaiserstr. 211.

Mit dem heutigen Tage übernehme ich die Praxis des verstorbenen Herrn Dr. Frey.
Durmorsheim, den 12. Januar 1914.
Dr. med. Rudolf Nacke
prakt. Arzt. 6636

Unser diesjähriger

Schuhwaren-

Inventur-Räumungs-

Ausverkauf

hat begonnen. 6632

Wir gewähren während dieser Zeit

auf alle regulären Artikel	auf zurückgesetzte Artikel bis
10%	50%

Schuh-Haus

Metropole

Kaiserstrasse 70.

Verblüffend

Firmit

das moderne selbsttätige Waschmittel.

Gar. unschädlich: Ueberall zu haben.

P. H. Schrauth, Neuwied

Preis pro 1/2 U-Paket nur 25 Pfg.

Waren-Versteigerung.

Dienstag und Mittwoch den 13. und 14. Januar jeweils vorm. 9 1/2 und nachm. 2 Uhr, werde ich

Rüppurrerstraße 20

gegen bar öffentlich versteigern:

Schürzen aller Art, Handschuhe, Spitzenstoffe, Vorten, wollene Koyttücher, Korsetten, Taschentücher, Tricotagen, Hemden, Hosen, Unterjacken, Leibchenhosen, 1 Kofen Schnittwaren zu Kleibern, Blusen, Schürzen, Leibchen, Tischschürzen, Vorhangstoffe, Wolton-Tischdecken, Wagentecken, Unterröcke, Untertaillen, frane Kinderanzüge, Herrenanzüge, Ueberzieher, Herren- und Damen- schirme, Kaffee, Tee, Kognak, Kümme, eine Partie Herren- und Damenschuhe in allen Größen und noch Vieles dergleichen.

Liebhaber ladet höf. ein

J. Madlener, Auktionsgeschäft.

NB. Die Versteigerung dauert nur zwei Tage (geheiztes Lokal)

Standesbuchausgabe der Stadt Karlsruhe.
Geburten vom 2. bis 7. Januar. Gustav Adolf, V. Aug. Greis, Gipsler. — Kurt Nag, V. Gustaf Oberle, Ausläufer. — Emma Verta, V. Rudolf Koch, Straßenbahnkassener. — Gertrud Anna, V. Wilh. Fischer, Chauffeur. — Christine Katharina, V. Otto Roul, Kutsher. — Kurt Eduard, V. Michael Weislogel, Postassistent. — Freimut Erwin, V. Eug. Bankhofer, Buchbinder. — Maracete Lima, V. Karl Ludner, Schlosser.